

Zerbe, Simone

Der erwachsene Mensch mit geistiger Behinderung
im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung
am Beispiel des Zusammenlebens mit den Eltern

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2020

Zerbe, Simone

Der erwachsene Mensch mit geistiger Behinderung
im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung
am Beispiel des Zusammenlebens mit den Eltern

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2020

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Stephan Beetz

Zweitprüfer: Karsten Müller

Bibliografische Beschreibung

Zerbe, Simone:

Der erwachsene Mensch mit geistiger Behinderung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung am Beispiel des Zusammenlebens mit den Eltern. 40 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2020

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Lebenssituation von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung unter dem Aspekt der Selbstbestimmung, dabei werden die Faktoren aufgezeigt, die das Selbstbestimmungsstreben fördern bzw. hemmen, wobei der Ablöseprozess im Jugendalter eine besondere Rolle einnimmt.

Eine empirische Studie in Form von Interviews rekonstruiert den Alltag erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung und zeigt Formen von Selbst- bzw. Fremdbestimmung auf.

Diese Arbeit wird durch die Vorstellung alternativer Wohnformen sowie Unterstützungsangebote zur Aktivierung des Selbstbestimmungspotentials abgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Bibliografische Beschreibung	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
1. Einleitung	1
2. Zur Forschung über Menschen mit geistiger Behinderung.....	3
3. Selbstbestimmung und Normalisierungsprinzip im gesellschaftlichen Diskurs... 4	
3.1 Das Paradigma Selbstbestimmung	4
3.2 Das Paradigma Normalisierungsprinzip.....	5
4. Selbstbestimmung im Kontext einer geistigen Behinderung	6
4.1 Geistige Behinderung im medizinischen und sozial - interaktiven Kontext	6
4.2 Von sozialer Abhängigkeit zur Fremdbestimmung.....	7
4.3 Erlernte Hilflosigkeit	8
5. Erwachsenwerden als individueller Entwicklungsprozess.....	9
5.1 Allgemeine Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	9
5.2 Besonderheiten bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung.....	11
5.3 Diskurs zur Thematik Auszug aus dem Elternhaus vs. Verbleib	14
6. Wohn- und Lebenssituation erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung .. 16	
6.1 Grenzen der Selbstbestimmung im Zusammenleben mit den Eltern	16
6.2 Ein Beispiel aus der Fachliteratur	18
6.3 Wohnformen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung	19
6.4 Entwicklung der Wohn- und Lebenssituation	20
7. Empirische Untersuchung	22
7.1 Methodik	22
7.1.1 Begründung.....	22
7.1.2 Fragestellung.....	23
7.1.3 Methodenauswahl	23
7.1.4 Problemzentriertes Interview	24
7.1.5 Die Untersuchungsgruppe.....	26
7.1.6 Der Interviewleitfaden	26
7.1.7 Durchführung.....	27
7.1.8 Auswertung.....	28
7.2 Ergebnisse	28
7.2.1 Der Alltag	28

7.2.2 Selbstbestimmung bzw. Fremdbestimmung im Alltag der Interviewten ..	30
7.3 Interpretation	31
7.4 Schlussfolgerungen	32
8. Unterstützungsmöglichkeiten.....	34
8.1 Unterstützung im Ablöseprozess	34
8.2 Aktivierung von Selbstbestimmungspotentialen.....	36
9. Zusammenfassung.....	37
Anlage 1 - Geistige Behinderung in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten: ICD-10.....	41
Anlage 2 - Leitfaden Teil 1	42
Anlage 3 - Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung nach Kuckartz	45
Anlage 4 - Gegenüberstellung der Alltagskategorien -Teil 1	46
Anlage 5 - Gegenüberstellung der Kategorien Selbst- und Fremdbestimmung - Teil 1	50
Anlage 6 – Transkription B1	52
Anlage 7 – Transkription B2.....	62
Literaturverzeichnis.....	71
Erklärung zur selbstständigen Anfertigung der Arbeit	79

1. Einleitung

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]“ (Artikel 2 Abs. 1 GG). Doch nicht jeder Mensch hat die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, dieses Recht für sich ein- und umzusetzen.

Diese Arbeit untersucht die Lebenssituation von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung¹ im Zusammenleben mit den Eltern² unter dem Aspekt der Selbstbestimmung. In meiner langjährigen Arbeit mit dieser Personengruppe musste ich wiederholt feststellen, dass sie im Zusammenleben mit ihren Eltern - geleitet von dem Gedanken „Wir wissen, was für dich gut ist!“ - durch sie fremdbestimmt werden. Doch während Fremdbestimmung im institutionellen Kontext in der Fachliteratur (Mattke 2004, S.303f) und in den Medien thematisiert wird, wurde bisher über den fremdbestimmten Alltag im häuslichen Umfeld jener Menschen nur wenig publiziert (ebd., S.300). Stattdessen erhielt im Jahr 2004 eine Mutter das Bundesverdienstkreuz, weil sie 50 Jahre lang ihren schwerstbehinderten Sohn in „häuslicher Geborgenheit“ pflegte, ihm so eine Unterbringung in einem Heim „ersparte“ und zudem die Solidargemeinschaft um erhebliche Kosten entlastet hätte (Klauß 2015, S.11).

Doch wie selbstbestimmt kann ein Zusammenleben sein, wenn erwachsene Menschen, die auf Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind, weiterhin bei ihren Eltern wohnen?

Vereinzelt wird sich in sozialpädagogischen Fachkreisen mit der Thematik geistiger Behinderung im Kontext von Selbstbestimmung auseinandergesetzt, insbesondere zu den Themen Sexualität, Freizeitgestaltung und ausbleibende Zukunftsplanung (beispielsweise Markowetz 2007; Trescher; Börner 2014; Hennies; Kuhn 2004) (siehe Kapitel 6.1). Die dargestellten Lebensbedingungen verweisen wiederholt auf ein eingeschränktes Selbstbestimmungsvermögen bzw. auf einen fremdbestimmten Alltag.

¹ Die Begrifflichkeit ‚geistige Behinderung‘ wird zunehmend diskutiert: So setzt sich der Verein ‚Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.‘ dafür ein, dass die Begrifflichkeit ‚geistig behindert‘ durch ‚Menschen mit Lern-Schwierigkeiten‘ ersetzt wird (Mensch zuerst e.V. 2017, o.S.). Theunissen erwähnt jedoch den Umstand, dass die Begrifflichkeit ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ den Personenkreis der ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ um die Personengruppe der sogenannten ‚Menschen mit einer Lernbehinderung‘ erweitern würde (Theunissen 2013, S.105). Da jedoch in der für diese Arbeit hinzugezogenen Fachliteratur vorwiegend der Terminus ‚geistige Behinderung‘ verwendet wurde, wird in dieser Arbeit die Begrifflichkeit ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ zur Anwendung kommen.

² Der Terminus ‚Eltern‘ impliziert auch den des ‚Elternteils‘.

Doch führt ein Verbleib in der Herkunftsfamilie zwangsläufig zu einem fremdbestimmten Leben? Gibt es dabei Freiräume für selbstbestimmtes Handeln?

Um einen Einblick in die Lebenssituation dieser Menschen zu erhalten, wird sich diese Arbeit der Untersuchung ihrer Lebenssituation widmen, geleitet von der Forschungsfrage: Wie gestaltet sich der Alltag Erwachsener mit geistiger Behinderung im Zusammenleben mit ihren Eltern bzw. Elternteilen, insbesondere unter dem Aspekt der Selbst- und Fremdbestimmung?

Diese Arbeit beginnt mit einer Auseinandersetzung mit der bisherigen Vorgehensweise bei empirischen Untersuchungen zur Lebenssituation der Menschen mit geistiger Behinderung, in der fast ausschließlich nur die Sichtweise der Eltern erhoben wurde. Anschließend erfolgt die Vorstellung der Paradigmen Selbstbestimmung und Normalisierungsprinzip, die als Leitgedanken diese Untersuchung prägen. Darauf aufbauend schließt sich die Thematik ‚geistige Behinderung‘ an - einerseits aus medizinischer Sicht, andererseits im Kontext von Selbstbestimmung - wobei die damit verbundenen Phänomene ‚soziale Abhängigkeit‘, ‚Fremdbestimmung‘ und ‚erlernte Hilflosigkeit‘ dargestellt werden.

Im weiteren Verlauf wird sich mit dem Ablösungsprozess Heranwachsender als wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung selbstbestimmte Lebensgestaltung auseinandergesetzt, wobei die generellen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter betrachtet und anschließend die Besonderheiten untersucht werden, unter denen die Heranwachsenden mit geistiger Behinderung diese Aufgaben erfüllen müssen; gefolgt von einem fachlichen Diskurs zur Thematik Auszug aus dem Elternhaus vs. Verbleib.

Weiterhin wird die aktuelle und historische Wohn- und Lebenssituation Erwachsener mit geistiger Behinderung untersucht. Unter dem Aspekt der Selbstbestimmung wird die bis ins hohe Alter fortwährende Lebenssituation beschrieben, die sich durch das weitere Zusammenleben mit den Eltern ergibt. Anschließend werden alternative Wohnformen und die Häufigkeit deren Nutzung vorgestellt. Eine Betrachtung des gesellschaftlichen Wandels im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung wird erklären, warum so viele Erwachsene weiterhin bei ihren Eltern leben.

Ich habe mich für eine empirische Untersuchung entschieden, deren Planung und Verlauf im Kapitel 7 beschrieben werden. Dabei wird aufgezeigt, mit welcher Methodik gearbeitet und in welcher Form Ergebnisse generiert wurden. Mittels der erhobenen Informationen wird einerseits der Alltag anschaulich dar- und gegenübergestellt,

andererseits werden Hinweise auf Selbst- bzw. Fremdbestimmung hervorgehoben und interpretiert.

Unterstützungsangebote zur Ermöglichung und Wahrnehmung eines selbstbestimmten Lebens werden am Ende dieser Arbeit vorgestellt.

2. Zur Forschung über Menschen mit geistiger Behinderung

Insgesamt gibt es „nur wenige Untersuchungen über die Lebensbedingungen von Erwachsenen mit geistiger Behinderung in der Familie und deren Zufriedenheit mit der Situation“ (Hennies; Kuhn 2004, S.136). Hauptsächlich sind es Studien zum Ablöseprozess, die sich mit der Situation Heranwachsender und ihrem Verbleib im Elternhaus beschäftigen und deren Erkenntnisse in diese Arbeit einbezogen wurden (siehe Kapitel 5). Bei Erhebungen erfolgte bisher die „Informationsgewinnung [fast] ausschließlich über Dritte, meist über Verhaltensbeobachtungen und Fremdeinschätzungen“ (Schuppener 2009, S.312). Hierbei sind beispielhaft die empirischen Studien von Stamm; als auch Fischer sowie Schultz hervorzuheben: Um die „Situation von Familien, in denen erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung leben“ (Stamm 2009) zu erforschen, befragt Stamm in seiner Erhebung³ „Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus“ (ebd.) die Betreuungspersonen mittels Fragebogen, wobei Belastungen, Unterstützungsangebote und Zukunftsvorstellungen aus der Sichtweise der Betreuungspersonen eruiert werden. Abschließend stellt Stamm fest, dass „[w]eiterführende Untersuchungen [...] sich unbedingt auch mit der Perspektive behinderter Menschen auseinandersetzen“ sollten, jedoch „nicht mit dem Mittel einer schriftlichen Befragung“, sondern mit einer an den „spezifischen Bedarfen“ ausgerichteten Methode (ebd., S.107).

Fischer analysiert in ihrer Dissertation „Ablöseprozesse in Familien mit erwachsenen Angehörigen, die als schwer geistig behindert gelten – Die Sicht der Eltern“ (Fischer 2008) aus bindungstheoretischer Perspektive und leitet aus den Ergebnissen wichtige

³ Für seine Studie wertete Stamm 207 rückläufige Fragebögen aus, die über WfbM und Förderschulen an Familien mit erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Minden-Lübbecke (NRW) verteilt wurden. Der Altersdurchschnitt der betroffenen Menschen mit geistiger Behinderung betrug 35 Jahre (Stamm 2009, S.89).

Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für alle Beteiligten beim Übergang vom Elternhaus in eine alternative Wohnform ab.

In ihrer qualitativen Studie „Ablösung vom Elternhaus“ erforscht Schultz den „Übergang von Menschen mit geistiger Behinderung in das Wohnen außerhalb des Elternhauses in der Perspektive der Eltern“ (Schultz 2010) mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Ist-Stand-Situation eine Konzeption von Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten, die die Eltern zukünftig beim Ablöseprozess unterstützen soll. Ausblickend stellt Schultz fest, dass es wichtig sei, „zukünftig auch die Perspektive der [...] Menschen mit geistiger Behinderung zu erheben“ und mit ihnen „in einen echten Dialog zu treten“. Kritisch merkt sie an, dass „dies [...] bisher weitgehend vernachlässigt“ wurde (ebd, S. 276).

Entsprechend dieser Einstellung erwarb Trescher 2017 in seiner Studie „Behinderung als Praxis“ „Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit geistiger Behinderung“ (Trescher 2017), indem er 16 Erwachsene und deren Betreuungspersonen interviewte, jedoch meist im institutionellen Kontext, so dass nur ein Fall eine Lebenssituation eines erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus beschreibt (siehe Kapitel 6.2).

3. Selbstbestimmung und Normalisierungsprinzip im gesellschaftlichen Diskurs

3.1 Das Paradigma Selbstbestimmung

Die Worte „Selbst“ und „Bestimmung“ beziehen sich „auf ein sich seiner bewusstes Ich, das sich selbst definiert und zugleich Macht auf sich ausübt“ und meinen die Fähigkeit zur freien „Bestimmung des Selbst“ (Waldschmidt 2012, S.20). Das Paradigma „Selbstbestimmung“ wurde von der „Independent Living“ Bewegung in den USA entwickelt und meint „Kontrolle über das eigene Leben [...]. Dies umfasst die Regelung der eigenen Angelegenheiten, die Teilnahme am täglichen Leben in der Gemeinde, die Ausübung einer Reihe von sozialen Rollen, das Treffen von Entscheidungen, die zur Selbstbestimmung führen und die Minimierung von physischen und psychischen Abhängigkeiten von Anderen“ (Miles-Paul 1992, S.19f zit. n. Lindmeier; Lindmeier 2012, S.158).

Hennicke und Hoffmann sind der Meinung, dass Selbstbestimmung eine Fähigkeit und zugleich eine Möglichkeit sei, „die individuellen Voraussetzungen im konkreten sozialen Kontext entwicklungsfördernd nutzen zu können“ und - bedürfnisorientiert - eigene „Entscheidungen zu treffen und unter Alternativen auszuwählen“ (Hennicke; Hoffmann 2008, S.48).

Selbstbestimmung und Selbständigkeit sind jedoch nicht gleichbedeutend. Nach Puchberger meint Selbständigkeit die Integration in Arbeit und Gesellschaft, ohne von Assistenzleistungen abhängig zu sein (Puchberger 2005, S.30). Diese Unabhängigkeit sei ein beobachtbarer und messbarer objektiver Tatbestand. Selbstbestimmung hingegen sei ein subjektives, nicht messbares Empfinden (ebd.). So ist es möglich, dass ein Mensch auf Assistenz und alltägliche Unterstützung angewiesen ist, jedoch sein Leben als selbstbestimmt wahrnimmt, da er Kontrolle über sein eigenes Leben hat und in Entscheidungen einbezogen wird (ebd.). So liegt bei Selbstbestimmung der Fokus insbesondere auf „Entscheidungsautonomie“, denn auf Handlungsautonomie (Wansing 2006, S.137).

Mit dem 2016 verabschiedeten ‚Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen‘ (Bundesteilhabegesetz – BTHG⁴) wurden weitere rechtliche Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderung geschaffen. So erhalten sie beispielsweise Sozialleistungen, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben sowie um ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können (§ 4 Abs. 4 sowie § 90 Abs. 1 BTHG).

3.2 Das Paradigma Normalisierungsprinzip

Das Normalisierungsprinzip geht auf Bank-Mikkelsen zurück, der bereits 1959 für Dänemark forderte, dass für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung solche Lebensbedingungen zu schaffen sind, die es ihnen ermöglichen sollen, ein Leben so normal wie möglich führen zu können (Wansing 2006, S.129). Das Normalisierungsprinzip umfasst alle Lebensbereiche: So auch das Recht auf Partnerschaft und Sexualität; die Gestaltung des Tages- Wochen- und Jahresrhythmus; das Recht auf normale Umweltbedingungen und normalen Lebensstandard sowie die Sicherstellung eines normalen Lebenszyklus (Wininger 2006, S.35, auch Schröder 2006, S.73f). Thimm hebt das

⁴ Das Bundesteilhabegesetz wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit als BTHG abgekürzt werden.

Paradigma ‚Normalisierung‘ als ‚übergeordnetes Orientierungsprinzip moderner Behindertenhilfe‘ hervor (Thimm 2005, o.S. zit.n Lindmeier; Lindmeier 2012, S.157). Im Umkehrschluss bedeutet die Umsetzung der Normalisierungsidee allerdings nicht, dass Menschen mit geistiger Behinderung sich - unter Missachtung ihrer behinderten-spezifischen Bedürfnisse - an normative Lebensformen anpassen müssen (Schröder 2006, S.74).

Inzwischen wurde das Normalisierungsprinzip aufgrund neuer gesellschaftlicher Entwicklungen, einhergehend ‚mit pluralisierten Lebensstilen und entstandardisierten Lebensverläufen‘ (Wansing 2006, S.132), ‚um ein durch Bürgerrechte garantiertes politisches Leben mit allen Teilhaberechten‘ erweitert (Beck 2004, S.69 zitiert nach Wansing 2006, S.132).

Zusammenfassung von Kapitel 3:

Selbstbestimmung meint freie und von anderen Menschen ungehinderte Planung und Gestaltung des eigenen Lebens. Auch Menschen, die aufgrund einer geistigen, seelischen oder körperlichen Einschränkung auf Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind, können durch Beachtung und Einbeziehung ihrer eigenen Entscheidungen relativ selbstbestimmt leben.

Das Normalisierungsprinzip will erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung eine an der Normalität ausgerichtete Lebensgestaltung ermöglichen.

Beide Paradigmen bilden die Basis für einen gleichberechtigten, gesellschaftlichen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

4. Selbstbestimmung im Kontext einer geistigen Behinderung

4.1 Geistige Behinderung im medizinischen und sozial - interaktiven Kontext

Die Weltgesundheitsorganisation definiert geistige Behinderung als ‚eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung‘ (WHO 2019, o.S.).

Eine geistige Behinderung ist unterschiedlich ausgeprägt und wird anhand des Intelligenzquotienten in der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD-10) in vier verschiedene Grade eingeteilt, wobei in leichte, mittelgradige, schwere und schwerste geistige Behinderung⁵ bzw. Intelligenzminderung unterschieden wird (DIMDI 2005, o.S.).

Für Dworschak ist ‚Geistige Behinderung‘ ein Resultat „eines komplexen Interaktionsprozesses“ zwischen dem Menschen mit einer kognitiven Einschränkung und seiner Umwelt (Dworschak 2004, S.17). Die Kompetenzen jenes Menschen, welche mutmaßlich „durch organische Schädigungen des Zentralnervensystems beeinflusst und beeinträchtigt sind“ (ebd., S.18) erfüllen nicht die Erwartungen der komplexen Alltagswirklichkeit. Diese ungenügende Passung zwischen den Fähigkeiten des Individuums und den Anforderungen der vielschichtigen Alltagsrealität spiegeln sich als Behinderung wieder (ebd.) und sei ursächlich für ein „quantitatives und qualitatives ‚Mehr‘ an sozialer Abhängigkeit“ (Hahn 1981, S. 45; zit. n. Dworschak 2004, S. 18). Je nach Lebenslage sind Menschen mit einer geistigen Behinderung daher auf Unterstützung angewiesen (Dworschak 2004, S. 18).

4.2 Von sozialer Abhängigkeit zur Fremdbestimmung

Sind Menschen bei der Erfüllung ihrer individuellen Bedürfnisse auf andere Menschen angewiesen, so besteht eine soziale Abhängigkeit, die „insbesondere politischen, ökonomischen, sozialen und physischen Faktoren“ unterliegen (Mattke 2004, S. 302) und zum Verlust von Selbstbestimmung führt, wenn die „Helfer anstatt der Betroffenen die Entscheidungen fällen“ (Dreblow 1999, S. 132). Wird ein Mensch durch andere Menschen daran gehindert, ‚selbstbestimmt Leben‘ zu können, wird diese Hinderung als Fremdbestimmung bezeichnet.

Bei Fremdbestimmung wird „durch sozial oder institutionell gesetzte Normen und Regeln, durch restriktive sachlich-materielle und personale Lebensbedingungen und insbesondere auch durch Ungleichgewichtigkeiten in emotionalen Beziehungen“ das Streben nach Selbstbestimmung eingeschränkt (Hennicke; Hoffmann 2008, S.48). Nach Mattke wird Fremdbestimmung mit „Ausübung von Macht [...] gegenüber anderen“ assoziiert und „als einseitige und negative Abhängigkeit charakterisiert“

⁵ Details zur Differenzierung der Grade der geistigen Behinderung siehe Anlage 1.

(Mattke 2004, S.303). Ein „erhöhtes Maß an Fremdbestimmung“ sieht Schuppener vielfach im Verhalten der Eltern und Betreuer innerhalb des Zusammenlebens, -lernens und -arbeitens mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, welches von Übergriffigkeit oder auch Überbehütung geprägt sei. Dies sei die Ursache dafür, dass diese Menschen „ihr Selbst zeitweise primär als vermittelt durch andere erleben.“ (Schuppener 2009, S.307). Theunissen ist der Ansicht, dass „Hemmnisse der Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten [...] zum Beispiel Formen der Infantilisierung, Überbehütung, Überversorgung, ständigen Kontrolle und Reglementierung, die Ignoranz individueller Wünsche oder Interessen sowie ein durch Hinweis- und Stoppschilder gekennzeichnetes Lebensmilieu“ sei (Theunissen 2013, S. 42). Permanente Fremdbestimmung begünstige das Entstehen von ‚erlernter Hilflosigkeit‘.

4.3 Erlernte Hilflosigkeit

Nach Hahn entwickelt der Mensch „Instrumente“⁶, mit denen er selbstbestimmt das eigene Wohlbefinden beeinflusst (Hahn 2008, S. 17). „Der normal sich entwickelnde Mensch“ wirke, je nach derzeitigem Entwicklungsstand, auf einen Ausgleich zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit ein. Dieser Balanceakt stabilisiere sein „seelisches Gleichgewicht“. Bei Menschen mit geistiger Behinderung würden die Impulse zur Regulierung ihres „seelischen Gleichgewichtes“ ausfallen oder reduziert. Stattdessen werde ihr Streben nach Unabhängigkeit durch zunehmende Fremdbestimmung erschwert. Die Folgen dessen könnten „zu Inaktivität, zum Nachlassen von Anstrengungen und zur Resignation bis zur völligen Apathie“ führen, „ein Zustand [...], der selbstbestimmte Bedürfnisbefriedigungen“ verhindere (ebd., S. 18). Jantzen bezeichnet diesen Zustand als „erlernte Inkompetenz“ (Jantzen 1999, S.209 zit. n. Mattke 2004, S. 305) und Seligmann als „erlernte Hilflosigkeit“ und bezieht sich auf die Selbstwahrnehmung, die zur Erkenntnis führt, das eigene Leben nicht mehr beeinflussen zu können (Seligman 1995, S. 143 zit. n. Fischer 2008, S. 157).

⁶ Zu den Instrumenten, mit denen der Mensch Einfluss auf sein Wohlbefinden nimmt, zählt Hahn „Bewegung, Wahrnehmung, Kognition, Emotionalität, Kommunikation, Soziabilität und Lernfähigkeit“ (Hahn 2008, S. 17).

Zusammenfassung von Kapitel 4:

In der ICD-10 wird geistige Behinderung, in Abhängigkeit vom Intelligenzquotienten, in vier klassifizierte Grade unterteilt, wobei in leichte, mittelgradige, schwere und schwerste geistige Behinderung unterschieden wird. Bei einer geistigen Behinderung ist die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen, zu verstehen und umzusetzen eingeschränkt. Diese mangelhafte Passung zwischen dem Alltag und den zu seiner Bewältigung notwendigen Fähigkeiten führt zu einer politischen, ökonomischen und physisch bedingten sozialen Abhängigkeit. Übergriffiges oder überbehütendes Verhalten der Eltern und Betreuer gegenüber Menschen mit einer geistigen Behinderung verhindert selbstbestimmtes Denken und Handeln und wird als Fremdbestimmung bezeichnet, deren Permanenz das Streben nach Unabhängigkeit unterdrückt und stattdessen eine resignierende Selbstwahrnehmung im Sinne von ‚erlernter Hilflosigkeit‘ fördert.

5. Erwachsenwerden als individueller Entwicklungsprozess

Da eine zunehmend selbstbestimmte Lebensgestaltung Teil des Ablösungsprozesses Heranwachsender ist (Eckert 2007, S.56), werden nachfolgend die generellen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter betrachtet und anschließend die Besonderheiten untersucht, unter denen die Jugendlichen mit geistiger Behinderung ihre Entwicklungsaufgaben erfüllen müssen.

5.1 Allgemeine Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

Ablösung kann als ein bereits bei der Geburt beginnender und im Jugendalter anhaltender, komplexer Entwicklungsprozess definiert werden, „der die Interaktion in der Eltern - Kind - Beziehung mitbestimmt“ und „mit einer zunehmenden Autonomieentwicklung verbunden ist und in der Regel im Auszug aus dem Elternhaus seinen Höhepunkt findet“ (ebd., S.56f).

Diese Entwicklung ist eng verbunden mit der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben⁷, die nach Dreher und Dreher einerseits den Prozess der Reifung vom

⁷ Nach Havighurst stellt „eine Entwicklungsaufgabe [...] ein Bindeglied [...] im Spannungsfeld zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Anforderungen“ dar (Havighurst 1982, S.VI zit. n. Oerter; Dreher 2002, S. 269).

Kind zum Erwachsenen beeinflussen und andererseits den Ablöseprozess aktivieren (Dreher; Dreher 1985, S.58 zit. n. Oerter; Dreher 2002, S. 271):

- a) Aufbau eines Freundeskreises,
- b) Akzeptanz der eigenen körperlichen Erscheinung sowie seiner Veränderungen,
- c) Übernahme geschlechtstypischen Verhaltens,
- d) Aufnahme enger bzw. intimer Beziehungen zu einem Freund oder Freundin,
- e) Unabhängigkeit vom Elternhaus,
- f) Wissen, was man werden will,
- g) Vorstellungen über zukünftige Partner und Familie,
- h) Über sich selbst im Bild sein,
- i) Entwicklung einer eigenen Weltanschauung,
- j) Entwicklung einer Zukunftsperspektive,

Für Hurrelmann sind Entwicklungsaufgaben altersbezogene, gesellschaftliche Erwartungen, die an die Individuen gestellt werden (Hurrelmann; Quenzel 2012, S.28). Für die Lebensphase Jugend bestimmte er vier zentrale Entwicklungsaufgaben, die mit der Übernahme bestimmter gesellschaftlicher Mitgliedsrollen einhergehen (ebd.):

1. „Qualifizieren“: Entwicklung der intellektuellen und sozialen Kompetenz, um eigenverantwortlich schulische und berufliche Aufgaben zu bewältigen und sich eine unabhängige ökonomische und soziale Existenz aufzubauen. Übernahme der Rolle als Berufstätiger.
2. „Binden“: Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Bindungsfähigkeit sowie emotionale Ablösung von den Eltern, Aufbau einer Partnerbeziehung, biologische Reproduktion. Übernahme der Rolle des Familiengründers.
3. „Konsumieren“: Entwicklung der Fähigkeit zum eigenständigen Umgang mit Konsum, Medien und Freizeitangeboten. Übernahme der Rolle des Konsumenten.
4. „Partizipieren“: Entwicklung eigener Werte und Normen sowie der Fähigkeit der politischen Teilhabe. Übernahme der Rolle des Bürgers.

Beide Konzepte beinhalten eine Vielfalt komplexer Aufgaben und stellen die Jugendlichen vor Herausforderungen, die sie zu fürderst allein bewältigen müssen, begleitet von innerer Unsicherheit und „Angst vor den Anforderungen der Erwachsenen“ (Henries; Kuhn 2004, S.133). Die Familie verliert ihre „Vorrangstellung in der Soziali-

sation“ von Jugendlichen, stattdessen gewinnen Peergroups⁸ zunehmend an Bedeutung (Schäfer 2019, S.95). In dieser Entwicklungsphase kämpfen die Heranwachsenden aktiv um Selbständigkeit und Selbstbestimmung, erobern neue Freiräume, wollen sich ausprobieren, Grenzen austesten und „sich über die Abgrenzung von den Eltern selbst finden“ (Hennies; Kuhn 2004, S.133).

5.2 Besonderheiten bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung

Heranwachsende mit und ohne geistiger Behinderung durchleben in der Regel den gleichen Reifeprozess, wobei Jugendliche mit geistiger Behinderung insofern benachteiligt sind, da sie bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben durch Einstellungen und Verhalten von Eltern, Erziehern und Therapeuten „behindert“ werden (Walter 2005, S.164). In diesem Kontext verweisen Eckert als auch Schultz (Eckert 2007, S.57; Schultz 2010, S.81f) auf folgende umweltbedingten Hemmfaktoren, welche von mir mit Beispielen aus der Fachliteratur zur Lebenssituation dieser Jugendlichen ergänzt wurden:

a) Einschränkung der Entwicklung von Selbständigkeit und Autonomie durch ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis

Wollen Jugendliche mit geistiger Behinderung nicht in fortwährender Abhängigkeit von den Eltern leben, müssen auch sie sich von diesen ablösen. Lempp ist der Meinung, dass sich einerseits die Eltern gegen diese Loslösung wehren, die in der Übernahme der Betreuung ihres behinderten Kindes eine sie erfüllende Lebensaufgabe sehen sowie andererseits die Jugendlichen selbst, die sich weiterhin versorgen und verwöhnen lassen wollen (Lempp 2005, S.176).

⁸ Peergroups werden von Ecarius et al. definiert als „Gruppen von etwa gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen, die meist im Umfeld von Bildungsinstitutionen entstehen, aber freiwillig zustande kommen und sich dem direkten Einfluss Erwachsener mit zunehmenden Alter entziehen.“ (Ecarius et al. 2011, S.113; zit. n. Schäfer 2019, S.96). Eine Peergroup gewährt nach Berk emotionale Geborgenheit und Zuwendung; sie bietet Raum für neue Identifikationsmöglichkeiten, für eigene Zielorientierungen, für Diskussionen, Perspektivübernahmen, Konfliktlösungsstrategien; sie fördert die Entwicklung zur Selbständigkeit (Berk 2011, S.568) und bietet außerdem Möglichkeiten, Kontakt zum anderen Geschlecht herzustellen (Oerter; Dreher 2002, S.310.).

b) Einschränkung der Möglichkeiten, sich aus eigener Initiative soziale Beziehungen aufzubauen

Jugendliche mit geistiger Behinderung bewegen sich vorrangig in einem gleichbleibenden Umfeld. Dazu zählen die Familie, die Schule und später die Werkstatt für behinderte Menschen⁹ (WfbM) (Schultz 2010, S.75). Verbleibt das soziale Netzwerk nur innerhalb des familiären Wohnumfeldes „drohen wesentliche Entwicklungsimpulse auszubleiben“ (Wininger 2006, S.36).

c) Reduzierte Angebote zur Gestaltung der Zukunft

Besonders Jugendliche mit einer weniger ausgeprägten geistigen Behinderung sehnen sich nach ‚Normalität‘, einhergehend mit dem Wunsch nach eigener Wohnung, Partnerschaft und eigener Familie (Hennies; Kuhn 2004, S.135). Doch innerhalb des Prozesses der Identitätsfindung nehmen Jugendliche die eigene Behinderung als ausgrenzendes Element wahr, welches die Umsetzung von Zukunftswünschen behindert und dazu führt, dass das Ablösungs- und Verselbständigkeitsstreben der Jugendlichen eingedämmt wird (ebd.).

d) Verzögerte psychosexuelle Entwicklung

Die Heranwachsenden mit geistiger Behinderung können den Grund der körperlichen Veränderungen während der sexuelle Reifeentwicklung kognitiv nicht nachvollziehen; die neuen „körperlichen Empfindungen nicht deuten oder gar sublimieren“ (Walter 2005, S.164). Die deutliche Diskrepanz zwischen Sexual- und Intelligenzalter sowie die eingeschränkten kognitiven Verarbeitungs- und Bewältigungsmöglichkeiten können „zu großer Verunsicherung“, einhergehend mit „massiven Verhaltensproblemen bis hin zu krisenhaften Situationen führen“, insbesondere bei einer schweren geistigen Behinderung (Hennies; Kuhn 2004, S.134). Im Gegensatz zu Jugendlichen ohne geistige Behinderung, werden sie viel häufiger in diesem Entwicklungsprozess allein gelassen (Lempp 2005, S.176). So verzichten Betreuungspersonen aufgrund der „Vorstellung, dass das pubertierende [...] Kind, diese Veränderungen [...] gar nicht wahrnehmen werde“ auf die notwendige „begleitende Beratung und Sexualerziehung“ (ebd.).

⁹ In einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten vorwiegend (ca. 80 Prozent) Menschen mit geistiger Behinderung (Rehadat 2019, o.S.). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird die Abkürzung WfbM oder der Begriff Werkstatt verwendet werden.

e) Wenig Freiräume zur Selbsterprobung

Jugendliche mit geistiger Behinderung erhalten wenig Möglichkeiten, „autonomes Verhalten“ zu entwickeln, sogar die Freizeitgestaltung wird oft von den Eltern organisiert und kontrolliert (Schultz 2010, S.78). Zudem wird ihnen weniger als ihren Gleichaltrigen zugetraut und weniger erlaubt, so dass „ihre Chancen der Selbstverwirklichung in der spielerischen Versuch-Irrtum-Auseinandersetzung mit der Umwelt deutlich geringer und eingeschränkter“ ausfallen (Walter 2005, S.164).

f) Überbehütendes Erziehungsverhalten der Eltern

Aufgrund des besonderen Verantwortungsgefühls, das Eltern gegenüber ihrem behinderten Kind entwickeln, wird diesem oft der „Status eines ‚Sorgenkindes‘ zugeschrieben“ (Stamm 2009, S.12). Die damit verbundene Überbehütung beeinflusst die Entwicklung zur Selbständigkeit, die Identitätsbildung sowie die Soziabilität im besonderen Maße (ebd.). Verhalten sich überbehütete Kinder und Jugendliche unselbständiger als andere, wird ihnen durch die Eltern noch weniger zugetraut und ein Auszug mit der Begründung verschoben bzw. ausgeschlossen, dass das Kind ohne seine Eltern nicht leben könne (ebd.).

g) Kein Austragen von Konflikten / Kein Herstellen der Distanz zu den Eltern

Die Überbehütung durch die Eltern einerseits und die oftmals erhebliche soziale Abhängigkeit der Heranwachsenden andererseits ist dafür ursächlich, dass zwischen beiden Seiten „kaum Konflikte ausgetragen werden“ (Schultz 2010, S.78). Doch Konflikte wirken „entwicklungsdynamisierend“: Sie unterstützen das Herausstellen von Unterschieden und tragen so dazu bei, sich durch Abgrenzung identifizieren zu können (Schultz 2010, S.78).

h) Nichtanerkennung des Erwachsenwerdens durch das soziale Umfeld

Zuweilen gleichen sich die Verhaltensweisen von Jugendlichen mit und ohne geistiger Behinderung: Sie reagieren aufmüpfig, ignorieren Ratschläge, idealisieren Freunde, kleiden sich „unmöglich“ und experimentieren mit Sexualität (Klauß 1999, S.5 zit. n. Hennies; Kuhn 2004, S.135). Die Ablösungs- und Verselbständigkeitsimpulse der Jugendlichen mit geistiger Behinderung werden von ihren Eltern als behinderungs-

bedingtes Verhalten eingestuft und nicht als erforderlicher Entwicklungsschritt im Jugendalter wahrgenommen und unterstützt (ebd.).

5.3 Diskurs zur Thematik Auszug aus dem Elternhaus vs. Verbleib

Der adoleszente Ablöseprozess findet seinen Höhepunkt, jedoch nicht sein Ende (Fischer 2008, S.51) mit dem Auszug aus dem Elternhaus (Wininger 2006, S.34). Dieser Entwicklungsschritt hat für Menschen mit und ohne geistige Behinderung die gleiche Bedeutung (ebd.) und ist Voraussetzung für die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens einhergehend mit altersentsprechender sozialer und emotionaler Ablösung (Stamm 2009, S.57). Daher wird das Zusammenleben Erwachsener mit geistiger Behinderung mit ihren Eltern, nach Fischer, in Fachkreisen überwiegend kritisch betrachtet, insbesondere in Bezug auf „Freizeitgestaltung, Identität und Sexualität“ (Fischer 2008, S.175). Ein Verbleib in der Herkunftsfamilie reduziere auf beiden Seiten die Möglichkeit einer Weiterentwicklung (ebd.). Klaufuß meint dazu: „Das erste System, in dem Inklusion stattfindet, ist die Familie - aber nur darauf begrenzt zu bleiben, verhindert die soziale Menschwerdung“ (Klaufuß 2015, S.3). Auch Schultz postuliert, dass entsprechend dem Normalisierungsprinzip Menschen mit geistiger Behinderung etwa im gleichen Alter das Elternhaus verlassen sollten, wie Menschen ohne Behinderung (Schultz 2010, S.60). Daher wird in Fachkreisen der Auszug aus dem Elternhaus auch für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung als notwendiger Entwicklungsschritt gesehen (Fischer 2008, S.175).

Dieser Sichtweise widersprechen Klicpera und Gasteiger-Klicpera mit dem Hinweis, dass viele Menschen mit geistiger Behinderung „ein Mitleben in der Familie als Lebensform“ wünschen (Klicpera; Gasteiger-Klicpera 1998, S. 108). Außerdem lebe aufgrund sozio-ökonomischer Entwicklungen eine „beträchtliche Anzahl“ von Menschen ohne Behinderung noch sehr lange bei ihren Eltern, so dass der Auszug aus dem Elternhaus nicht mehr als „normativer“ Entwicklungsschritt für Menschen mit und ohne Behinderung gesehen werden könne (ebd.). Zudem bestehe in der Gestaltung des Zusammenlebens zwischen Eltern und erwachsenem Kind „ein großer Spielraum“ (ebd., S. 109). Auch Schmuhl und Winkler postulieren für Gelassenheit: „Wenn das Wohnen in der Familie [...] für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung ist, soll dies respektiert werden“ (Schmuhl; Winkler 2018, S.42).

Klauß setzt dieser Meinung jedoch entgegen, dass Eltern nicht alles leisten können, was für eine optimale Entwicklung ihres erwachsenen Kindes benötigt werden würde. So hält er weitere Lebensräume und Institutionen für erforderlich, um die „Ausweitung des Lebens-, Erfahrungs-, Bedeutungs- und Kompetenzraumes [zu] ermöglichen“ (Klauß 2015, S.2). Fischer meint zu dieser Diskussion, dass jeder Fall ein Einzelfall sei und vor allem unter dem Aspekt der Selbstbestimmung zu betrachten sei (Fischer 2008, S.176).

Zusammenfassung von Kapitel 5:

Die Ablösung ist ein komplexer Entwicklungsprozess auf Seiten der Heranwachsenden und deren Eltern und ist eng verbunden mit der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, für die verschiedene Konzepte entwickelt wurden (Dreher; Dreher 1985, S.58 sowie Hurrelmann; Quenzel 2012, S.28), wobei zusammenfassend folgende Reifungsaufgaben für Jugendliche zu nennen sind: Entwicklung und Ausbau von Fähigkeiten, um eine eigene (Geschlechts)Identität zu erreichen; die Ablösung vom Elternhaus; die Gestaltung eigener sozialer Beziehungen/Partnerbeziehungen sowie die eigene Zukunft und Übernahme von Verantwortung für sich, die Familie und die Gesellschaft.

Heranwachsende mit geistiger Behinderung durchleben in der Regel den gleichen Reifeprozess, werden jedoch von Eltern, Erziehern und Therapeuten durch die bestehende Abhängigkeit in ihrer Entwicklung eingeschränkt. So erhalten die Jugendlichen weniger Möglichkeiten, sich aus eigener Initiative soziale Beziehungen aufzubauen, ihre Zukunft zu gestalten und sich auszuprobieren. Zudem verzögert sich ihre psychosexuelle Entwicklung und Verselbständigkeitsimpulse werden als behinderungsbedingtes Verhalten eingestuft. Problematisch ist hierbei der Umstand, dass diese Jugendlichen durch ihren hohen Grad an sozialer Abhängigkeit auf Unterstützung des Ablösungsprozesses genau auf diejenigen angewiesen sind, von denen sie sich eigentlich ablösen wollen (Hennies; Kuhn 2004, S.135).

Die Notwendigkeit des Auszuges aus dem Elternhaus für Menschen mit geistiger Behinderung wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert: Einerseits würde das Zusammenleben mit der Herkunftsfamilie dem Wunsch vieler Menschen mit geistiger Behinderung entsprechen (Klicpera; Gasteiger-Klicpera 1998, S.108). Andererseits entspricht der Auszug dem Normalitätsprinzip und sei Voraussetzung für die Realisierung

eines selbstbestimmten Lebens; ein Verbleib reduziere die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten.

6. Wohn- und Lebenssituation erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung

6.1 Grenzen der Selbstbestimmung im Zusammenleben mit den Eltern

Um Selbstbestimmung zu aktivieren, bedarf es nach Trescher und Börner einerseits äußere Lebensumstände und andererseits eine gezielte Förderung, wobei das Individuum für das Erlernen von Selbstbestimmung auf stetige Versuche und Anwendungen sowie auf die Bereitstellung eines Raumes zur Artikulation und Durchsetzung seiner Wünsche und Interessen angewiesen ist (Trescher; Börner 2014, o.S.). Doch die in der Fachliteratur abgebildete Lebenssituation der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung im Zusammenleben mit ihren Eltern entspricht nicht den nötigen Voraussetzungen zur Aktivierung des Selbstbestimmungspotentials. Markowetz, der sich mit der Freizeitgestaltung Erwachsener auseinandersetzt, sieht in der eingeschränkten Mobilität, in der „Sichtbarkeit der Behinderung“ und dem Angewiesen-sein auf Begleitpersonen Faktoren, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erschweren (Markowetz 2006, S.315). Statt „gesellige, offene Aktivitäten mit Außenkontakten“, ständen für Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb der Familie meist nur „passiv-rezeptive Freizeittätigkeiten“ zur Verfügung, die sie oft als langweilig und wenig sinnerfüllt erleben würden (ebd., S.321). Nach Hennies und Kuhn unterliegen die Freizeitaktivitäten oft der „totalen Kontrolle“ durch die Eltern (Hennies; Kuhn 2004, S.137). Diese „Überwachung und Regulierung“, aufgrund von Fürsorge und Hilfsbereitschaft, verhindere einerseits „das Entstehen von Privatsphäre“, andererseits fördere es untergeordnetes und angepasstes Verhalten, was zur Folge hätte, dass die freie Entfaltung des eigenen Selbst gehemmt werden würde (Trescher; Börner 2014, o.S.). Diese tiefgreifende Beschränkung des Selbstbestimmungsstrebens führe zur Reproduktion der Behinderung am Subjekt selbst; ein Umstand der sich wiederum negativ auch auf die sexuelle Entwicklung auswirke. So würde die Nichtanerkennung des Erwachsenseins durch Angehörige oder Pädagogen eine Distanzierung vom ‚nicht behinderten‘ Erwachsenen implizieren und zur Deaktivierung des Selbstbestimmungspotentials und zur Nichtanerkennung der eigenen ausgereiften Geschlechtsidentität

führen (ebd.). Letztlich bliebe das Ausleben von Bedürfnissen „nach Liebe, Zärtlichkeit, sexuelle[n] Kontakten“ versagt (Markowetz 2007, S.314).

Gesprächspartner im Alltag und in schwierigen Lebenslagen seien primär die Eltern und die im Haushalt lebenden Angehörigen (Stamm 2009, S.77). Die „emotionale Sicherheit und Geborgenheit“, die der Erwachsene innerhalb der Familie erfahre, verstärke eine „gewisse Bequemlichkeit und Unsicherheit“ und biete wenig Impulse zur Verselbständigung“ (Hennies; Kuhn 2004, S.137). So gehe mit dem Verbleib in der Herkunftsfamilie eine „längerfristige Stagnation und vorzeitiges Altern, gemeinsam mit den Eltern“ einher (Fischer 1997, S.283 zit. n. Schultz 2010, S.12). Da betroffene Eltern die Zukunft ihres Kindes ausblenden, und so auch keine gemeinsamen Vorbereitungs- und Planungsgespräche stattfinden (Hennies; Kuhn 2004, S.137), kann eine plötzliche „schwere Erkrankung oder der Tod eines Elternteils“ dazu führen, dass der dann notwendige Auszug den Menschen mit geistiger Behinderung völlig unvorbereitet trifft und so „zu einem traumatogenen Ereignis“ werden würde (Wininger 2006, S.34, auch Stamm 2009, S.88; Hennies; Kuhn 2004, S.131).

Erwachsene mit einer leichten bzw. mittelgradigen geistigen Behinderung unterstützen mit ihrer Leistungsfähigkeit das Familienleben (Schultz 2010, S.67). Zuweilen würden Eltern ohne diese Hilfe nicht mehr zurechtkommen. Hierbei liegt allerdings auch die Gefahr der Ausnutzung und Isolation, warnt Schultz (ebd.). Das Einkommen¹⁰ sei ein unverzichtbarer Beitrag für die Familienkasse (Schultz 2010, S.68, auch Hennies; Kuhn 2004, S.139). Über eigenes Geld, beispielsweise Taschengeld, dürfen erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung nicht immer verfügen (Klauß 2015, S.59). Müssen Menschen mit geistiger Behinderung Entscheidungen (Verträge, Verwaltung des Einkommens etc.) treffen, stehen ihnen gesetzliche Betreuer beratend zur Seite, welche vom Betreuungsgericht bestellt werden; in der Regel die Eltern (§ 1897 BGB). Diese Funktion ermöglicht den Eltern weiterhin Entscheidungen für das erwachsene Kind zu treffen, ein Zustand der die Abhängigkeit von den Eltern verstärkt (Hennies; Kuhn 2004, S.140).

¹⁰ Die Einkommen setzen sich aus eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Grundsicherung für Behinderte (§ 43 Abs. 5 SGB XII) bzw. Rente wegen voller Erwerbsunfähigkeit (§ 43 Abs. 6 SGB VI), mglw. Pflegegeld und Arbeitsentgelt der WfbM zusammen.

6.2 Ein Beispiel aus der Fachliteratur

Einen Einblick in die Lebenssituation eines Erwachsenen mit geistiger Behinderung bietet ein Interview aus Treschers Studie „Behinderung als Praxis“, in der sich die oben beschriebenen differenzierten Lebenssituationen in einem Einzelbeispiel wieder finden (Trescher 2017, S.199-209):

Frau N. (46) lebt bei ihrer Mutter (75)¹¹ und ist aufgrund eines Unfalls geistig und körperlich behindert, vorher war sie als Übersetzerin tätig. Der Alltag ist durch Pflegedienst und Therapien stark strukturiert. Am Abend wird gemeinsam Fernsehen geschaut. Die sozialen Kontakte von Frau N. sind auf gelegentliche telefonische Kontakte und Besuche durch eine frühere Freundin und den Halbbruder reduziert. Die Wohnung kann sie nur in Begleitung verlassen. Aufgrund altersbedingter Einschränkungen der Mutter finden gemeinsame Ausflüge kaum noch statt. Für Spaziergänge, Einkaufsbummel oder Gesellschaftsspiele wird zweimal wöchentlich eine studentische Assistentkraft organisiert. Zudem verbringt Frau N. ihre Freizeit mit Lösen von Kreuzworträtseln, Dichten und Keyboardspielen. Sie hat keinen Freund, schwärmt aber für ihren ehemaligen Therapeuten. Gern möchte sie kleinere Übersetzungsarbeiten für Firmen ausführen, doch dies lehnt ihre Mutter entschieden ab. Die Mutter geht davon aus, dass ihre Tochter ohne sie nicht lebensfähig sei, daher hofft die Mutter, noch möglichst lange zu leben.

Trescher analysiert die Lebenssituation von Frau N. wie folgt: Die Mutter als einzige Bezugsperson von Frau N. organisiert und plant deren Alltag, was auch die Verwaltung der Lebensentwürfe ihrer Tochter einschließt. So lebt Frau N. in sozialer, emotionaler und physischer Abhängigkeit von der Mutter. Aufgrund ganztägiger Einbindung in Pflege und Betreuung verliert auch die Mutter ihre letzten verbliebenen sozialen Kontakte. „Der Alltag der beiden Personen differiert sehr wenig, vielmehr verschmilzt er“ (Trescher 2017, S. 208). So wirkt diese, einer Lebenspartnerschaft ähnelnde Beziehung einer Entstehung und Umsetzung neuer Lebensentwürfe entgegen (ebd., S. 209).

¹¹ In der Studie „Behinderung als Praxis“ wurden Mutter und Tochter getrennt voneinander interviewt.

6.3 Wohnformen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Auszug aus dem Elternhaus entspricht einerseits dem Normalisierungsgedanken und bietet andererseits persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ist Voraussetzung für die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens, unabhängig vom Grad der Behinderung. Für Erwachsene mit geistiger Behinderung stehen alternative Wohnformen zur Verfügung: Die Träger der Eingliederungshilfe¹² (EGH) unterscheiden in *Stationär betreutes Wohnen*, für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die auf eine ganztägige Betreuung angewiesen sind und in einem Wohnheim leben bzw. für Menschen die nur eine stundenweise Betreuung benötigen und in einer Wohngemeinschaft zusammen mit anderen Menschen mit Behinderung leben, sowie in *Ambulant betreutes Wohnen*, für Menschen mit einem geringem Unterstützungsbedarf, die allein in einer eigenen Mietswohnung leben und ihren Alltag relativ selbständig und selbstbestimmt gestalten (KSV 2020, o.S.).

2016 leben 50 Prozent der Werkstattbeschäftigten bei den Eltern¹³, 18 Prozent in einer ambulant betreuten Wohnform und 33 Prozent in einer stationär betreuten Wohnform (BAGüS 2018, S.44).

Ausgeschlossen aus dieser Statistik sind jedoch Erwachsene die einerseits Förderung in einer Tagesstätte (ebd.) erhalten und üblicherweise in der Familie leben sowie andererseits keine tagesstrukturierten Angebote nutzen. So ist davon auszugehen, dass mehr als 50 Prozent bei Angehörigen leben. Schließlich verweisen Schultz als auch Fischer auf „sonderpädagogische Fachdiskussionen“, die davon ausgehen, dass mehr „als 60 Prozent aller Erwachsenen mit geistiger Behinderung im Elternhaus leben“ (Schultz 2010, S.12; auch Fischer 2008, S.175).

¹² Der Begriff Eingliederungshilfe wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit mit EGH abgekürzt.

¹³ Bei der jährlichen Auswertung der vorhandenen Daten aller Beschäftigten einer WfbM durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) wird auch eine „Restkategorie Privates Wohnen“ ermittelt. Dabei werden die vorhandenen Kennzahlen der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der EGH stationär und ambulant betreuten Wohnformen zugeordnet. Diejenigen, welche keine diesbezüglichen Leistungen der EGH erhalten, werden der „Restkategorie Privates Wohnen“ zugeordnet. "In der Regel handelt es sich dabei um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern“ (2018, S.44). Der so ermittelte Prozentsatz liegt seit 2004 „fast unverändert bei durchschnittlich ca. 50%“ und schließt Kennzahlen bis 2016 ein (BAGüS 2018, S.44).

6.4 Entwicklung der Wohn- und Lebenssituation

2016 lebten immer noch mehr als 60 Prozent der Erwachsenen bei ihren Eltern! Um diesen Umstand nachvollziehen zu können, lohnt sich ein Blick auf den gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung:

Ausgehend von der ‚wissenschaftlichen‘ Meinung, geistige Behinderung bzw. ‚Schwachsinn‘ sei vererblich, wurden ab 1934 Menschen, die als ‚unproduktiv‘ galten, zunächst zwangsweise sterilisiert und ab 1940 bis zum Kriegsende systematisch in Pflege- und Heilanstalten ermordet (George 2013, S.254). Auch nach diesen nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen boten diese Einrichtungen keinen würdigen Lebensraum für Menschen mit Behinderung: Diese wurden geschlechtergetrennt, in großen Schlafsälen - ab den 60er Jahren in Mehrbettzimmern - in Anstalten ‚verwahrt‘. Ihnen standen nur Gemeinschaftswaschräume und -toiletten zur Verfügung; Rückzugsmöglichkeiten fehlten (Schmuhl; Winkler 2018, S. 8). Daher lebten aus Mangel an zumutbaren Alternativen bis in die 60er Jahre, teilweise bis Anfang der 80er Jahre die meisten Menschen mit geistiger Behinderung in der BRD¹⁴ bei ihren Eltern (Schmuhl; Winkler 2018, S.7). Nur bei Tod oder (gesundheitlicher) Überforderung der Eltern wurden sie in Anstalten, später Großeinrichtungen untergebracht (ebd., S. 26). Diese Situation wurde in der breiten Bevölkerung als normal angesehen: Anfang der 70er Jahre stimmten bei einer bundesweiten Befragung zwei Drittel der Meinung zu, dass „geistig behinderte Kinder in Heimen unterzubringen [seien], statt sie in der Familie zu belassen“ (ebd., S. 8). Betroffene Eltern hatten eine andere Haltung: 1981 zogen nur sieben Prozent der befragten Eltern eine zukünftige Heimunterbringung für das eigene Kind in Betracht (ebd., S.28).

Das 1961 verabschiedete Bundessozialhilfegesetz führte zu weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen und zu einem „Wandel [...] in der Behindertenpolitik“ (ebd., S.10). Die generelle Entwicklung der „Liberalisierung, Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen“ führte allmählich zu einem Paradigmenwechsel: Auch Menschen mit Behinderung haben das Bedürfnis und das Recht auf Selbstverwirklichung und der Staat und die Gesellschaft sind verpflichtet, die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen (ebd., S.10). So wurden neue Wohnkonzepte erstellt und es entstanden sukzessive „gemeindenähe

¹⁴ In der DDR lebten Menschen mit geistiger Behinderung entweder im Elternhaus oder in sogenannten Behindertenanstalten, Pflegeheimen oder in psychiatrischen Kliniken (Schmuhl; Winkler, S.26).

Wohnstätten“, zu denen gruppengegliederte Wohnheime, Gruppenwohnungen und Einzelwohnungen (ebd., S.20) zählten.

Dennoch wurde eine Aufnahme in eine Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderung oft nur von den Eingliederungsträgern¹⁵ gewährt, wenn eine Betreuung innerhalb der Familie unzumutbar wurde, beispielsweise aufgrund der Pflegebedürftigkeit der Betreuungsperson (ebd., S.26). So zogen bis Anfang der 1990er Jahre erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung meist erst dann in eine Wohnstätte, wenn die Eltern starben oder die Betreuung und Pflege nicht mehr leisten konnten.

Doch mit dem Inkrafttreten des BTHG muss der Auszug Erwachsener mit geistiger Behinderung aus dem Elternhaus gegenüber dem Leistungsträger nicht mehr gerechtfertigt werden, denn es besteht nun ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Befähigung oder Unterstützung „einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum“ (§ 76 Abs.1 BTHG). Ab 2020 wird die EGH für den Bereich Wohnen personenzentriert erbracht, wobei eine Aufteilung der Leistungen in existenzsichernde und in solche der EGH erfolgt (Kruse; Tenbergen 2019, S.1). So entfällt beispielsweise das bisher zugewiesene Taschengeld oder die Bekleidungsprämie, stattdessen verwalten Menschen mit geistiger Behinderung nun ihre existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) selbst und finanzieren damit Unterkunft, Verpflegung, Freizeit, Kleidung usw. (ebd.), wobei sie, bei Bedarf, von einem/einer vom Betreuungsgericht eingesetzten persönlichen Betreuer*in unterstützt werden.

Zusammenfassung von Kapitel 6:

Der freiwillige Auszug aus dem Elternhaus, als Höhepunkt des Ablöseprozesses, geht mit einem aktiven Selbstbestimmungsstreben der Individuen einher. Selbstbestimmung ist erlernbar, bedarf jedoch einer Umwelt, die Möglichkeiten zum sich ausprobieren bereithält sowie das Artikulieren und Durchsetzen von Wünschen und Interessen fördert. Die Auswertung der Fachliteratur ergab, dass Erwachsene mit geistiger Behinderung im fortwährenden Zusammenleben mit ihren Eltern nicht die erforderlichen Lebensbedingungen zur Aktivierung des Selbstbestimmungspotentials erfahren, stattdessen der Alltag im Elternhaus von Überbehütung, Überwachung und

¹⁵ Eingliederungsträger, beispielsweise die Sozialämter, finanzieren für Menschen mit Behinderung die Unterbringung und Betreuung in speziellen Wohneinrichtungen.

Regulierung bestimmt wird. Diese Bedingungen fördern untergeordnetes und angepasstes Verhalten, mit der Folge, dass die freie Entfaltung des eigenen Selbst gehemmt wird.

Das Zusammenleben mit den Eltern fördert noch ein weiteres Phänomen: Die im Elternhaus erfahrene Rundumversorgung (Abnahme von Verantwortung, sichere Kost und Logis) fördert Bequemlichkeit und bietet einen ‚Schutzraum‘ vor den Anforderungen der Außenwelt. Das Streben nach einer selbstbestimmten und an der Normalität ausgerichteten Lebensgestaltung nimmt allmählich ab.

Doch zum Verbleib in der Herkunftsfamilie gibt es Alternativen: Für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung stehen unterschiedliche Wohnformen zur Verfügung: Je nach Unterstützungsbedarf ist ein Leben in einem Wohnheim, einer Wohngemeinschaft oder in einer eigenen Mietwohnung möglich. Dennoch leben etwa 60 Prozent bei ihren Eltern. Dieser hohe Prozentsatz erklärt sich aus der Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit geistiger Behinderung. Als ‚Schwachsinnige‘ wurden sie als ‚unproduktiv‘ und ‚unwert‘ stigmatisiert und in der Nazizeit erst zwangssterilisiert und später in Anstalten ermordet. Nach 1945 gab es für diese Menschen nur die Möglichkeit bei den Eltern oder in riesigen Verwahranstalten zu leben. Erst in den 60er Jahren führten sozialpolitische und gesellschaftliche Veränderungen zu einem Paradigmenwechsel. Sukzessive entstanden alternative Wohnformen, welche jedoch von den EGH meist nur finanziert wurden, wenn eine Betreuung bei den Eltern nicht mehr möglich war. Mit der Einführung des BTHG muss nun der Auszug aus der elterlichen Wohnung nicht mehr gerechtfertigt werden.

7. Empirische Untersuchung

7.1 Methodik

7.1.1 Begründung

Recherchen in der Fachliteratur verweisen wiederholt auf eine fremdbestimmte Lebenssituation Erwachsener mit geistiger Behinderung bei einem Verbleib im Elternhaus. Um einen Einblick zu erhalten, inwieweit deren Alltag von den Eltern fremdbestimmt wird und welche selbstbestimmten Gestaltungsmöglichkeiten sich im Zusammenleben ergeben, ist eine empirische Untersuchung erforderlich.

7.1.2 Fragestellung

Geleitet wird diese Untersuchung von der Frage: „Wie gestaltet sich der Alltag von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung im Zusammenleben mit ihren Eltern bzw. Elternteilen, insbesondere unter dem Aspekt der Selbst- und Fremdbestimmung?“

7.1.3 Methodenauswahl

Die Einbeziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in Untersuchungen über deren Lebenssituationen ist erforderlich, da „Selbstaussagen [...] Fremdaussagen [stets] vorzuziehen“ sind und die Lebenswelt dieser Personen ohne deren Beteiligung nicht authentisch erforscht werden kann (Schuppener 2009, S.313). Daher entschloss ich mich, die Personengruppe zu befragen. Dafür standen mir zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Einerseits können mit einem standardisierten Fragebogen, wie er innerhalb der quantitativen Sozialforschung angewandt wird, von einer größeren Personengruppe allgemeingültige und vergleichbare Aussagen erfasst und abgebildet werden. Andererseits eignet sich eine Befragung mittels Interviews - entsprechend dem Ansatz der qualitativen Forschung - um möglichst dicht an die Lebenswelt der Personengruppe heranzukommen. Allerdings können mit dieser Methode, aufgrund des zeitlichen Aufwandes, nur deutlich weniger Menschen befragt werden.

Doch bei der Auswahl der Erhebungsmethode galt es, die „subjektimmanenten und sozial bedingten Besonderheiten“ der Menschen mit geistiger Behinderung zu berücksichtigen (Schallenkammer 2016, S.47). Schallenkammer, die sich mit qualitativer Forschung bei Menschen mit geistiger Behinderung auseinandersetzt, bevorzugt für diesen Personenkreis eine qualitative Erhebung, insbesondere leitfadengestützte Interviews (ebd.). Diese Methode bietet die geeignetste Möglichkeit, „Einblicke in das subjektive Alltagswissen der Interview-PartnerInnen“ zu erhalten (ebd., S.46).

Deshalb werde ich für meine Untersuchung eine qualitative Erhebung durchführen und dabei ein leitfadengestütztes Interview anwenden.

7.1.4 Problemzentriertes Interview

Als Interviewtechnik wurde das ‚problemzentrierte Interview‘¹⁶ (PZI) nach Witzel gewählt, da dieses Verfahren eine unvoreingenommene Herangehensweise ermöglicht, um individuelle Handlungen und subjektive Wahrnehmungen zu erfassen.

Dabei herrscht das Prinzip der Offenheit, indem die Befragten zu Narrationen angeregt werden. Die Fragen generieren sich aus dem Vorwissen des Interviewers (Witzel 2000, Abs. 3). Das PZI orientiert sich an drei Grundpositionen:

Problemzentrierung

Bei der Problemzentrierung orientiert sich der/die Forscher*in „an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung“ und nutzt sein/ihr Vorwissen, um die Erzählungen der Befragten „verstehend nachzuvollziehen und am Problem orientierte Fragen bzw. Nachfragen zu stellen“ (ebd., Abs. 4).

Gegenstandsorientierung

Das PZI steht im Mittelpunkt einer Methodenkombination (Gruppendiskussion, biographische Methode, Interview). Die zu wählende Methode, beispielsweise eine der zur Vorbereitung dienende Gruppendiskussion, orientiert sich flexibel am zu untersuchenden Gegenstand. Auch die Gesprächstechniken werden dem Interviewverlauf angepasst. So kann der/die Interviewer*in entweder Narration anregen oder unterstützend nachfragen (Witzel 2000, Abs. 4).

Prozessorientierung

Es gilt, während des Interviews offen und unvoreingenommen mit dem/der Befragten zu kommunizieren, Mitgeteiltes zu akzeptieren, Interesse an der Perspektive des Gegenübers zu verdeutlichen und ihn/sie als Experte*in seiner/ihrer Geschichte anzunehmen. Fühlt sich der/die Befragte ernst genommen, entwickelt er/sie Offenheit und Vertrauen gegenüber dem/der Interviewer*in (ebd.).

Ein weiteres Kriterium des PZI ist die offene Fragestellung bei gleichzeitigem Verzicht auf vorgefertigte Antwortmöglichkeiten. So können Befragte frei und ungezwungen ihre individuellen Ansichten darlegen (ebd.).

¹⁶ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird das problemzentrierte Interview mit PZI abgekürzt.

Die Instrumente des PZI

Als Instrumente des PZI dienen der Kurzfragebogen zur Ermittlung der Sozialdaten und zur Erleichterung des Gesprächseinstiegs, der Leitfaden als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen, die Tonaufzeichnung des Gesprächs und das Postskriptum, welches nach dem Interview mit Anmerkungen zu den situativen Bedingungen und non-verbalen Äußerungen erstellt wird (ebd., Abs. 5-9).

Die Gestaltung des PZI

Während der Kontaktaufnahme mit dem/der zu Interviewenden wird die Untersuchungsfrage erläutert und das Erkenntnisinteresse offengelegt. So wird verdeutlicht, dass das Interesse nicht an einer Bewertung der kognitiven Leistung des/der zu Befragenden, sondern an seinen/ihren individuellen Meinungen besteht (ebd., Abs. 11). Die Einleitungsfrage sollte erzählgenerierend formuliert sein (ebd., Abs. 13). Mit der Kombination aus Zuhören und Nachfragen optimiert der/die Interviewer*in seinen/ihren Erkenntnisgewinn. Im weiteren Gesprächsverlauf wird der Interviewer mit entsprechenden Nachfragen sein/ihr Gegenüber ermuntern, detaillierter auf die Thematik einzugehen. Indem er/sie beispielsweise bittet, konkrete Erfahrungsbeispiele einzubringen, wird die Erinnerungsfähigkeit aktiviert (ebd., Abs. 14). Ad-hoc-Fragen werden bevorzugt am Ende des Interviews eingesetzt, wenn bestimmte Themenbereiche noch nicht tangiert wurden (ebd., Abs. 15). Der/die Interviewer*in reagiert mit Verständnisfragen auf ausweichende oder ambivalente Antworten (ebd., Abs.16).

Während des Interviews ordnet der Forscher dargelegte Einzelaspekte des Befragten seinem Vorwissen zu (Deduktion) und ergänzt dieses mit der Suche nach neuen Schemen für „nicht zu erklärende Einzelphänomene in den Darlegungen des Interviewten (Induktion)“ (ebd., Abs. 17).

Das Konzept des PZI eignet sich zur Erforschung individueller Strukturen und ist daher eine geeignete Methode zur Untersuchung der Lebenssituation Erwachsener mit geistiger Behinderung innerhalb des Zusammenlebens mit ihren Eltern.

7.1.5 Die Untersuchungsgruppe

Ausgehend von dem Denkansatz, die Familie als soziales und ein sich selbstorganisiertes System zu begreifen, plante ich ursprünglich eine systemische Befragung: In voneinander getrennt geführten Interviews wollte ich die Perspektiven des Erwachsenen mit geistiger Behinderung sowie die seiner Eltern erheben. Dafür kontaktierte ich Erwachsene, die in Werkstätten arbeiten. Doch da alle angesprochenen Eltern¹⁷ ein Interview ablehnten, konzentrierte ich mich schließlich nur auf die Sichtweise der Personengruppe mit geistiger Behinderung. Obwohl schon volljährig, wollten sie sich dennoch erst das Einverständnis ihrer Eltern einholen, welches ihnen von den Eltern mit Begründungen wie „Das geht doch keinen was an, wie das bei uns zu Hause ist!“, versagt wurde. Über ähnliche Erfahrungen berichtet auch Trescher, der „bei der Suche nach Mitgliedern der Herkunftsfamilie eher auf Zurückhaltung [stieß], woran sich schlussendlich auch die Schambesetztheit und Krisenhaftigkeit des Feldes offenbarte“ (Trescher 2017, S.79).

Schließlich führte ich zwei Interviews durch: B1 ist weiblich, 25 Jahre alt und wohnt in einer Stadt; B2 männlich, 28 Jahre alt und wohnt in einem Dorf. Beide leben mit Mutter und Geschwistern zusammen, arbeiten in (verschiedenen) Werkstätten und haben vermutlich eine ‚mittelgradige geistige Behinderung‘.

7.1.6 Der Interviewleitfaden

Laut Witzel dienen die im Leitfaden¹⁸ manifestierten „Forschungsthemen als Gedächtnisstütze“, quasi als Checkliste für den/die Forscher*in, und zugleich zur Sicherung der Vergleichbarkeit mit anderen Interviews. Außerdem enthält der Leitfaden Frageideen, um Themenbereiche einzuleiten sowie eine vorformulierte erzählgenerierende Eingangsfrage (Witzel 2000, Abs. 8).

Für die Anfertigung eines Leitfadens empfiehlt (Helfferich 2009, S.178-189) das Sammeln-Prüfen-Sortieren-Subsumieren-Prinzip (SPSS-Prinzip), dessen Umsetzung einerseits das Grundprinzip der Offenheit wahrt, andererseits eine für die Forschung erforderliche Strukturierung ermöglicht (ebd., S.182). Zudem dient es, „der Vergegenwärtigung [...] des eigenen theoretischen Vorwissens“ (ebd.). Anfangs sammelte ich

¹⁷ Eine bereitwillige Mutter fiel plötzlich aufgrund einer schweren Erkrankung aus.

¹⁸ Der für diese Untersuchung erstellte Leitfaden ist dieser Arbeit als Anlage 2 beigelegt.

die unterschiedlichsten Fragen, prüfte sie anschließend aus der Sichtweise des Vorwissens und dem Prinzip der Offenheit, was zu einer Reduktion und Strukturierung der Fragen führte. Die verbliebenen Fragen sortierte ich zu Themenblöcken und subsumierte sie abschließend in den Leitfaden. Für jeden Themenkomplex wurde eine einfache Erzählaufforderung vorformuliert (ebd., S.185).

Mein Vorwissen bezog ich einerseits aus den in der Fachliteratur entnommenen Informationen (Kapitel 6.1), wobei ich die im Kapitel 5.2 beschriebenen Hemmfaktoren einbezog, da sie möglicherweise weiterhin den Alltag des Erwachsenen prägen. Andererseits wurde mein Vorwissen aus den praktischen Erfahrungen innerhalb meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit ergänzt.

7.1.7 Durchführung

Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung sollten in ihrer alltäglichen Umgebung stattfinden (Schallenkammer 2016, S.48). Die Gesprächsdauer sollte der Konzentrationsfähigkeit des zu Interviewenden entsprechen (ebd.).

Um eine unbefangene und von der Familie ungestörte Gesprächsatmosphäre zu garantieren, fanden beide Interviews in den Beratungsräumen der jeweiligen Arbeitsstätte der Gesprächspartner statt, wurden mit einem Smartphone aufgezeichnet und dauerten jeweils knapp 30 Minuten.

Die eigentlich impulsgebende erzählgenerierende Eingangsfrage nach dem Tagesablauf motivierte die beiden Probanden zu maximal zwei Minuten Erzählfluss. Die Befragten gaben bereitwillig Auskunft, aber vertieften keine Schwerpunkte. Diese Tendenz zog sich durch beide Interviews, so dass ich oft nachfragen musste. Zudem fiel es beiden Probanden schwer, mir Beispiele aufzuzählen. Auch wurde die Möglichkeit länger über eine Frage nachzudenken, von beiden kaum genutzt.

Ich interpretiere diesen Gesprächsverlauf so, dass beide Gesprächspartner sich in einer für sie unbekanntem Situation befanden und möglicherweise nicht gewohnt waren, nach Aufforderung über ihren Alltag und ihre Lebenssituation tiefgründiger nachzudenken und anderen darüber Auskunft zu geben. Dennoch erhielt ich viele für die Forschungsfrage relevante Informationen.

7.1.8 Auswertung

Beide Gespräche wurden mit Unterstützung der Software ‚f4‘ transkribiert¹⁹, wobei ich mich an den „Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung“ (siehe Anlage 3) nach Kuckartz orientierte (Kuckartz 2010, S.44). Nach dem sorgfältigen Durchlesen des Textmaterials begann ich mit der Zuordnung bzw. Bildung von Kategorien, d.h. ich labelte einerseits bestimmte Textstellen mit zuvor aufgestellten Kategorien (ebd., S.57), beispielsweise ‚Freunde‘, und bildete andererseits anhand des Datenmaterials neue Kategorien (ebd., S.58), beispielsweise ‚Förderung der Selbständigkeit‘.

Für den ersten Teil der Forschungsfrage werde ich den Alltag der beiden Interviewpartner anhand der gebildeten Kategorien tabellarisch erfassen (siehe Anlage 4), anschließend zusammenfassend abbilden und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausstellen. Für die Beantwortung der vollständigen Forschungsfrage, inwieweit sich dieser Alltag selbst- bzw. fremdbestimmt gestaltet, werde ich das Datenmaterial auf Hinweise zu den analytischen Kategorien (ebd., S.59) ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Fremdbestimmung‘ untersuchen und diese ebenfalls gegenüber stellen.

7.2 Ergebnisse

7.2.1 Der Alltag

Nach Auswertung der Interviews lässt sich der Alltag der Befragten wie folgt rekonstruieren:

Während B1 morgens selbständig mittels Wecker aufsteht, wird B2 von der Mutter geweckt. Das Frühstück für die Arbeit stellen sich beide selbst zusammen. B1 fährt mit dem Bus zur Arbeit, wobei sie einen Teil des Arbeitsweges mit einer Kollegin aus der WfbM zurücklegt. B2 fährt mit dem Fahrrad vom Dorf in die Stadt. Nach der Arbeit fährt B1 entweder nach Hause oder trifft sich mit ihrem Freund. B2 fährt nach der Arbeit gleich nach Hause. Dort erledigt er täglich diverse Gartenarbeiten, manchmal hilft er, das Abendbrot vorzubereiten. Nach dem Abendbrot räumt er mit seinen Schwestern die Küche auf. B1 versorgt die Hasen, bringt den Müll hinunter und räumt den Geschirrspüler aus. Sie liest gern, spielt Tablets und war mit einer Kollegin „auch

¹⁹ Die transkribierten Interviews können auf der beiliegenden CD als Anlage 6 eingesehen werden.

schon mal in der Stadt“ (B1_08:08-08:25). Sie hat seit einiger Zeit einen festen Freund, mit dem geht sie auch mal ins Kino oder baden, sie besuchen sich gegenseitig und übernachten manchmal bei dem anderen. B2 verbringt sein Wochenende hauptsächlich in der Jungen Gemeinde (JG)²⁰, in welcher er viele Leute kennt, Tischtennis spielen kann, wo gesungen und viel gelacht wird. Er beteiligt sich auch an den von der JG organisierten „Rüstzeiten. Nach Hause bringen darf er niemanden „Mutti will das auch nicht so“ (B2_21:34-21:59). Private Probleme kann er in der JG nicht mehr äußern, da er die Erfahrung machen musste, dass Informationen an die Mutter weitergeleitet wurden „Und dann gab es ganz großen Ärger zu Hause“ (B2_20:08-20:52). Mit der Mutter streitet er oft. Sie will nicht, dass er auszieht, obwohl er ihr gegenüber das schon oft geäußert hat „das ist noch zu zeitig [...], dass dauert noch paar Jahre, sagt die Mutti“ (B2_16:07-16:24). Über familiäre Probleme darf er außerhalb der Familie nicht sprechen „Das will die nicht, dass ich das draußen rum erzähle“ (B2_12:10-12:27), dennoch wendet er sich mit Problemen an seine Gruppenleiterin in der WfbM.

B1 hat einen Kollegen, dem sie sich in schwierigen privaten Situationen mitteilen kann. Konflikte mit der Mutter gibt es bei B1 selten, wenn dann „verziehe ich mich meistens in mein Zimmer“ (B1_11:25-11:32).

Bei B2 „[schimpft] die Mutti manchmal ganz sehr“ (B2_24:54-25:39). Er beschrieb eine Situation, in welcher er der Mutter Geld entwendet hatte und zur Strafe sich in seinem Zimmer aufhalten musste und nichts zu essen bekam. Außerdem „redet die Mutti [dann] auch nicht mit mir“ (B2_13:25-14:05). Er verfügt über kein eigenes Geld. Ein gerichtlich bestellter Betreuer überweist monatlich der Mutter einen bestimmten Betrag, wovon ein Großteil für die Finanzierung des Wohnens für B2 verwendet wird: „Ich esse ja auch zuhause [...] und sie kauft mir ja auch Anzihsachen“ (B2_11:10-11:25). Beim Kauf von Kleidung kann er nicht selbstbestimmt auswählen: „Es gefällt der Mutti nicht immer, aber ja wir kaufen dann schon das, was mir und der Mutti gefällt“ (B2_11:49-12:01).

Benötigt er Geld, bittet er die Mutter. Gern würde er sich einen Computer kaufen „aber die Mutti will das nicht“ (B2_10:40-10:49). Anders ist die finanzielle Situation für B1: Sie bekam mit 18 Jahren ein Jugendkonto und darf bis zu 40€/monatlich abheben und über dieses Geld frei verfügen. Online - Überweisungen tätigt sie zusammen mit ihrer Mutter. Sie erfüllt sich von dem Geld eigene Wünsche, beispielsweise den Erwerb

²⁰ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird Junge Gemeinde mit JG abgekürzt werden.

einer Jubiläumsausgabe von Harry Porter. Bei den gemeinsamen Reisen mit der Familie gibt sie Geld in die Urlaubskasse.

Zufrieden mit der jetzigen Situation des Zusammenlebens zeigte sich B1: „Gut finde ich, dass wir eigentlich viel miteinander unternehmen“, auch genießt sie es, „einfach für mich sein“ und „selber was unternehmen“ (B1_20:30-21:41) zu können. Unzufriedenheit äußerte sie über die vielen Streitigkeiten zwischen ihrer Schwester und ihrer Mutter.

B2 findet es gut „dass wir eine Familie sind. Ich mag die ja, meine Schwestern und die Mutti auch“ und ich „hab ja mein Zimmer“ und wir „haben auch einen schönen Garten“ (B2_24:05-24:48). Sehr unzufrieden äußerte sich B2 jedoch darüber „dass die Mutti [...] manchmal ganz sehr schimpft“, er „keinen Computer haben darf“, „dass Mutti das nicht will, dass ich [...] alleine wohnen kann“ und nach der Arbeit mit niemanden etwas unternehmen kann: „Ich muss immer erst nach Hause kommen.“ (B2_24:54-25:39).

Zukünftig möchte B1 „vielleicht [in] eine Wohnung mit meinem Freund zusammen“ (B1_20:30-21:41) oder in eine ihr bekannte Außenwohngruppe ziehen. „Aber in eine andere [...] [Wohngruppe] würde ich jetzt nicht ziehen wollen. Weil da niemand ist, den ich kenne“ (B1_27:33-27:59). Eigentlich möchte sie gern noch „bei meiner Mutti wohnen“ (B1_22:35-23:00). „Wegen meiner Krankheit“ (B1_24:45-24:56) sagt B1, könne sie keine Kinder bekommen.

B2 wünscht sich für seine Zukunft „dass ich [...] mal ausziehen kann“ (B2_25:48-26:30) und vielleicht in der Stadt leben kann, dann hätte er einen kürzeren Arbeitsweg. Eine Familiengründung kann er sich vorstellen, aber erst später: „Da bin ich noch zu jung.“ (B2_27:00-17:11).

Um in der Lage zu sein, selbständig zu wohnen, gaben beide an, dass sie bis dahin noch bestimmte Fähigkeiten entwickeln müssten - Essen kochen, Wäsche waschen, Umgang mit Geld - wobei beide nicht gezielt daran arbeiten.

7.2.2 Selbstbestimmung bzw. Fremdbestimmung im Alltag der Interviewten

Aus der Analyse des Alltags bezüglich der Kategorien Selbst- bzw. Fremdbestimmung²¹ ergibt sich folgende Lebenssituation:

²¹ Im Anhang befindet sich eine detaillierte Übersicht der Kategorien Selbst- und Fremdbestimmung und den zugeordneten Informationen aus den Interviews von B1 und B2 (Anlage 5).

Selbstbestimmung:

B1 hat ein eigenes Zimmer, entscheidet selbstbestimmt über Aktivitäten in ihrer Freizeit und wird in die familiäre Freizeit- und Urlaubsgestaltung gleichberechtigt einbezogen. Sie trifft sich allein mit ihrem Freund und mit einer Kollegin. Sie wird in Entscheidungen über das familiäre Speisenangebot einbezogen und wählt sich ihre Kleidung selbst aus. Sie kann von ihrem eigenen Konto bis zu 40€/monatlich abheben und über das Geld selbstbestimmt verfügen.

B 2 hat ein eigenes Zimmer mit Fernseher und wird in die Entscheidung über das familiäre Speisenangebot einbezogen. Am Wochenende verbringt er seine freie Zeit in der JG und beteiligt sich dort selbstbestimmt am Freizeitangebot, beispielsweise nimmt er an ‚Rüstzeiten‘ teil.

Fremdbestimmung:

Bei B1 ist festzustellen, dass die Höhe des ihr zur Verfügung stehenden Geldes nicht ihrem Alter entspricht.

B2 wird von der Mutter untersagt, dass er mit Kollegen nach der Arbeit etwas unternimmt, auch darf er niemanden ‚nach Hause mitbringen‘. Über familiäre Probleme darf er außerhalb der Familie nicht sprechen. Beim Kauf von Kleidung kann er nicht selbstbestimmt auswählen. Er kann sich keine materiellen Wünsche erfüllen, da er nicht über eigenes Geld verfügen darf, stattdessen bei Bedarf die Mutter um Geld bitten muss. Der Wunsch, von daheim auszuziehen, wird nicht unterstützt. Statt hauswirtschaftliche Fähigkeiten zu fördern, die ein selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen würden, muss er vorrangig Gartenarbeiten ausführen.

7.3 Interpretation

Anhand der den Interviews entnommenen Informationen wurde der Alltag beider Personen rekonstruiert, wobei sich zeigte, dass es keinen einheitlichen Alltag bei Menschen mit geistiger Behinderung im Zusammenleben mit ihren Eltern gibt.

Die Analyse der Interviews auf Hinweise von Selbst- bzw. Fremdbestimmung ergab, dass Person B1 ihren Alltag selbstbestimmt mitgestalten kann, während B2 in seinem Alltag von der Mutter in erheblichem Maße fremdbestimmt wird.

Außerdem konnte ein von Hennies und Kuhn beschriebenes Phänomen festgestellt werden: Die Zukunftsplanung von B1 stellt sich diffus dar. Einerseits möchte sie

zukünftig ausziehen, andererseits gefällt ihr das Zusammenleben mit der Familie. Möglicherweise unternimmt sie daher nicht viel Anstrengung, um die ihr fehlenden hauswirtschaftlichen Fähigkeiten auszubauen. Hier zeigt sich, dass durch das Erleben von „emotionale[r] Sicherheit und Geborgenheit“ eine gewisse „Bequemlichkeit und Unsicherheit“ verstärkt wird (Hennies; Kuhn 2004, S.137) und so der Ablöseprozess ins Stocken gerät. Dies hätte zur Folge, dass B1 „sich nun auf ein Leben in der Familie“ einrichtet (ebd., S.136), insbesondere, wenn ihre - nichtbehinderte - Schwester ausgezogen sein wird, denn B1 sah als einzigen Kritikpunkt an ihrer jetzigen Wohnsituation die vielen Streitigkeiten zwischen ihrer Schwester und ihrer Mutter.

Die passive Einstellung gegenüber den noch zu entwickelnden hauswirtschaftlichen Fähigkeiten deutet bei beiden Interviewpartnern auf ein reduziertes Selbstbestimmungsstreben hin.

Obwohl B2 wiederholt den Wunsch nach einem Auszug aus dem Elternhaus betont, unternimmt er keine Anstrengungen, seine Fähigkeiten hierfür zu entwickeln. Statt ihn zu ermutigen und zu fördern, derartige Fähigkeiten zu erwerben, wird sein Leistungspotential für die Pflege des Gartengrundstücks genutzt. Hier steht meines Erachtens die Förderung hauswirtschaftlicher Fähigkeiten vs. Ausnutzung einer billigen Arbeitskraft. Vor dieser Situation warnte bereits Schultz: „In Einzelfällen würden [...] Eltern ohne die praktische Hilfe ihrer Kinder mit geistiger Behinderung nicht zurechtkommen [...]. Die Gefahr der Ausnutzung und Isolierung muss jedoch erkannt werden“ (Schultz 2010, S.67).

7.4 Schlussfolgerungen

Bei der Untersuchung der Lebenssituation der interviewten Personen wurde deren Lebenssituation in das Spannungsfeld Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung eingeordnet. Dabei war eine relative Selbstbestimmung, einhergehend mit einem ‚Einrichten‘ in der Herkunftsfamilie bzw. eine starke Fremdbestimmung festzustellen. Vermutlich existieren innerhalb dieser Gegenpole noch weitere Zwischenformen.

Doch die Fallzahl ist viel zu klein, als das hier Rückschlüsse auf das Leben aller erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung die mit ihren Eltern leben, gezogen werden können. Zudem wurden nur Menschen mit einer vermutlich mittelgradigen geistigen Behinderung befragt. Da sich die Ergebnisse mit der Fachliteratur decken, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt.

Hier sollten unbedingt weitere Untersuchungen stattfinden, insbesondere aus der Perspektive der Menschen mit geistiger Behinderung, wobei auch die Lebenssituation der Personengruppe berücksichtigt werden soll, die als schwer(st) geistig behindert gilt. Zudem könnten zusätzliche Untersuchungen zur Erforschung der Sichtweise der Eltern das Zusammenleben in einem systemischen Kontext abbilden.

Das Wissen um die Phänomene ‚erschwerter Ablöseprozess‘ und ‚Fremdbestimmung‘ kann dazu beitragen, dass Professionelle aus dem Bereich der Behindertenhilfe einerseits Heranwachsende und ihre Familien im Ablöseprozess gezielt unterstützen und begleiten, andererseits Symptome von Fremdbestimmung frühzeitig wahrnehmen und entsprechend handeln sowie Jugendliche und Betroffene bei der Aktivierung ihrer Selbstbestimmungspotentiale unterstützen können.

Zusammenfassung von Kapitel 7:

Um im Rahmen einer empirischen Untersuchung individuelle Handlungen und subjektive Wahrnehmungen allseitig zu erfassen, entschied ich mich für eine qualitative Erhebung unter Verwendung eines leitfadengestützten Interviews, wobei ich mich an dem Verfahren des Problemzentrierten Interviews nach Witzel orientierte und zwei Interviews durchführte.

Für die Auswertung erfasste ich den Alltag der beiden Interviewpartner mittels gebildeter Kategorien tabellarisch, bildete ihn anschließend zusammenfassend ab und stellte dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus. Andererseits untersuchte ich das Datenmaterial auf Hinweise zu den analytischen Kategorien ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Fremdbestimmung‘ und stellte diese ebenfalls gegenüber.

Der Alltag der beiden interviewten Personen ist insbesondere durch die Arbeit in einer WfbM strukturiert. Soziale außerfamiliäre Kontakte entstanden vorrangig in institutionellen Räumen (WfbM bzw. JG). Eine Interviewpartnerin nimmt gern an den familiären Unternehmungen und mit Freund oder Kollegin an selbstgewählten Freizeitaktivitäten teil. Beide Gesprächspartner unterstützen mit ihrer Leistungsfähigkeit das Familienleben und tragen mit ihrem Einkommen zum Haushaltsetat bei. Finanzen stehen beiden eingeschränkt – entweder als geringfügiges Taschengeldes oder in Form von Gewährung bei Bedarf - zur Verfügung. Bei einem Gesprächspartner wird der Alltag von der Mutter erheblich überwacht und reguliert.

Beide möchten die elterliche Wohnung verlassen, der eine sofort, die andere hat sich noch nicht festgelegt, bevorzugt momentan das Leben mit ihrer Familie. Sie arbeiten beide nicht aktiv daran, ihre hauswirtschaftliche Selbständigkeit auszubauen.

Auf die Forschungsfrage bezogen ist festzuhalten, dass beide Interviewpartner einen differenzierten Alltag erleben, den sie in unterschiedlichen Ausprägungen selbstbestimmt mitgestalten. Dabei wurden zwei Zwischenformen innerhalb der beiden entgegengesetzten Pole Selbstbestimmung und Fremdbestimmung erkennbar: Relative Selbstbestimmung, einhergehend mit einem ‚sich Einrichten‘ in der Herkunftsfamilie bzw. erhebliche Fremdbestimmung durch das Elternhaus bei relativ selbstbestimmter Freizeitgestaltung innerhalb der JG.

Aufgrund der geringen Fallzahl können diese Ergebnisse nicht auf die Lebenssituation aller Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Eltern leben, übertragen werden. Doch da sich die in der Fachliteratur bereits aufgezeigten Phänomene ‚soziale Abhängigkeit‘, ‚Fremdbestimmung‘ und - ansatzweise - ‚erlernte Hilflosigkeit‘ in den Ergebnissen widerspiegeln, muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt. Daher sind weitere empirische Erhebungen zur selbst- bzw. fremdbestimmten Alltagsgestaltung dieser Personengruppe erforderlich, um mit dem generierten Wissen Fachkräfte der Behindertenhilfe zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen.

8. Unterstützungsmöglichkeiten

Damit Menschen mit Behinderung die Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben ermöglicht wird, sollten einerseits der Ablöseprozess professionell unterstützt und begleitet und andererseits die Selbstbestimmungspotentiale aktiviert und Selbstbestimmungssignale beachtet werden.

8.1 Unterstützung im Ablöseprozess

„Das Kind muss sich von den Eltern lösen, wenn es erwachsen werden will. Der Auszug aus dem Elternhaus ist ein unumgänglicher Schritt für eine gelungene Ablösung. [...] Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderung“ (Schultz 2010, S. 269). Den Ablöseprozess verantwortungsvoll für die Heranwachsenden vorzubereiten und ihn zu unterstützen, wird hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern liegen, wobei sie

professionell in Form von Beratungen oder mittels spezifischer Angebote begleitet werden können (Eckert 2006, S.62). Hierbei schreibt Eckert, in Anlehnung an Seifert sowie Schultz folgenden Aspekten besondere Bedeutung zu:

- a) die bewusste Thematisierung, auch innerhalb von Elternberatungsangeboten,
 - b) der Austausch mit anderen Betroffenen, beispielsweise in Selbsthilfegruppen,
 - c) die Inanspruchnahme von außerfamiliären Freizeitangeboten, auch Urlaubsreisen d) das Üben von Trennungssituationen, als Vorbereitung für den späteren Auszug,
 - e) ein frühes Erkunden möglicher Wohnformen,
 - f) die Einbeziehung der Heranwachsenden,
 - g) das Nachdenken der Eltern über die eigene Lebensplanung,
 - h) Kontaktaufnahme zu den Institutionen,
 - i) eine konkrete Vorbereitung des Auszuges
- (Seifert 2004, S.319f zit.n. Eckert 2006, S.62f; sowie Schultz 2010, S.248).

Stamm hebt in diesem Kontext das flexible und an Bedarfen orientierte institutionelle Unterstützungsangebot des ‚Familienentlastenden Dienstes‘²² hervor, welches entsprechende Unterstützungsangebote bereithält (Stamm 2009, S.43).

Für das Gelingen von Ablösung nehmen positive Bindungserfahrungen eine bedeutende Rolle ein. So können, nach Klauß, auch professionelle Begleiter*innen „korrigierende Beziehungserfahrungen“ vermitteln, indem sie sich gegenüber dem Heranwachsenden achtsam und respektvoll verhalten; kein Vertrauen im Vorfeld einfordern; bewusst darauf achten, „Beschämung, Kränkung und Selbstwertbedrohung zu minimieren“; feinfühlig auf Signale reagieren; geduldig, empathisch, verlässlich, transparent sind; heftige Gefühle akzeptieren sowie die Heranwachsenden dabei unterstützen, „ihre Gefühle zu regulieren“ (Klauß 2015, S.14).

Ein weiteres Unterstützungsangebot sieht Schultz in der Beratung der Heranwachsenden, insbesondere für diejenigen, die emotional noch sehr an ihre Eltern gebunden sind und/oder Angst vor dem Leben außerhalb der Familie haben (Schultz 2010, S.144). Zunächst gilt es hierbei, gemeinsam mit dem Heranwachsenden die Faktoren zu eruieren, die den Auszug hemmen (ebd.). Es ist für die Jugendlichen wichtig, „die eigenen Anteile, in Abgrenzung zu den Eltern, herauszuarbeiten und anzugehen“ (ebd.).

²² Um der negativen Deutung „Last“, welche der Begrifflichkeit „Familienentlastender Dienst“ innewohnt, entgegen zu wirken, setzt sich zunehmend die Bezeichnung „Familienunterstützender Dienst“ durch (Wachtel 2007, S.114 zit. n. Stamm 2009, S.43).

Sollten die Eltern mit ihrer Haltung den Ablöseprozess erschweren, ist es sinnvoll, diese in die Beratung einzubeziehen (ebd.).

Im Sinne des Normalisierungsprinzips sollten Heranwachsende „bewusst den normalen Lebensrisiken ausgesetzt werden“, denn wesentliche Entwicklungsimpulse werden von „Peergroup, Arbeitswelt und außerfamiliäres Lebensumfeld“ ausgesendet und fördern so die psychische Entwicklung (Wininger 2006, S.36).

8.2 Aktivierung von Selbstbestimmungspotentialen

„Selbstbestimmung ist ein Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten [...], die gelernt werden können - und gelehrt werden müssen [...] und ist bereits eine Aufgabe der Schule“ (Lindmeier; Lindmeier 2012, S.160), wobei auch für die Erwachsenenbildung, beispielsweise in den Volkshochschulen, „zeitgemäße, am ‚normalen‘ Lebenslauf orientierte Angebote“ für Menschen mit geistiger Behinderung, mit Themen wie Sexualität, Loslösung, Freizeitgestaltung, „eigene Haushaltsführung, Partnerschaft, Umgang mit Geld, Wahrnehmung von Recht usw.“, entwickelt werden sollten (Waninger 2006, S.91).

Im Sinne von Empowerment sieht Keupp in der Stärkung der Ressourcen auch für Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit, Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu gewinnen. Der Wechsel der Perspektive, nämlich von der Defizit- zur Ressourcen- und Kompetenzperspektive, einhergehend mit dem Wissen um und den Glauben an die Stärken und Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung, führt notwendigerweise weg vom „Szenario der Hilfebedürftigkeit“ (Keupp 2006, S.31). Um die verschütteten oder bisher unentdeckten Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln, bedarf es insbesondere Impulse durch Professionelle der Sozialen Arbeit sowie der Behindertenhilfe, die mittels Empowerkonzept bisherige, fremdbestimmte Strukturen überwinden und eine „neue Kultur des Helfens“ entwickeln (Lindmeier; Lindmeier 2012, S.161).

In Beratungssituationen sollten die „Aktivierung von Selbstbestimmungspotentialen“ sowie Informationen über die Möglichkeit außerfamiliärer Freizeit- und Lebensgestaltung im Fokus stehen (Schultz 2010, S.144).

Zusammenfassung von Kapitel 8:

Damit Menschen mit geistiger Behinderung befähigt werden, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, sollten einerseits die Eltern und ihre Kinder beim Ablöseprozess professionell in Form von Beratungen oder mittels spezifischer Angebote begleitet werden. Da positive Bindungserfahrungen Voraussetzung für das Gelingen von Ablösung sind, können auch professionelle Begleiter*innen „korrigierende Beziehungserfahrungen“, wie Verlässlichkeit, Feinfühligkeit etc. den Heranwachsenden vermitteln (Klauß 2015, S.14). Zudem sollten Eltern motiviert werden, ihren Kindern frühzeitig die Teilnahme an einem möglichst ‚normalen‘ Leben zu ermöglichen.

Andererseits sollten die Selbstbestimmungspotentiale der Heranwachsenden mit geistiger Behinderung beispielsweise durch „zeitgemäße, am ‚normalen‘ Lebenslauf orientierte Angebote“ (Wansing 2006, S.91), durch Stärkung der Ressourcen, im Sinne von Empowerment sowie durch Informationsangebote aktiviert werden.

9. Zusammenfassung

Die Untersuchung der Lebenssituation der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung erfolgte unter dem Aspekt der Selbstbestimmung, womit eine freie und von anderen Menschen ungehinderte Planung und Gestaltung des eigenen Lebens gemeint ist. Auch Menschen, die auf Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind, können durch Beachtung und Einbeziehung ihrer eigenen Entscheidungen relativ selbstbestimmt leben. Das Paradigma Selbstbestimmung bildet zusammen mit dem Grundprinzip der Normalisierung die Basis, für einen gleichberechtigten, gesellschaftlichen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Doch Menschen mit geistiger Behinderung sind bei der Wahrnehmung von Selbstbestimmung auf individuelle Unterstützung angewiesen. Die behinderungsbedingte eingeschränkte Fähigkeit, Informationen aufzunehmen, zu verstehen und umzusetzen führt zu einer politischen, ökonomischen und physisch bedingten sozialen Abhängigkeit. Übergriffiges oder überbehütendes Verhalten der Eltern und Betreuer verhindert selbstbestimmtes Denken und Handeln und wird als Fremdbestimmung bezeichnet, deren Permanenz das Streben nach Unabhängigkeit unterdrückt und stattdessen eine resignierende Selbstwahrnehmung im Sinne von ‚erlernter Hilflosigkeit‘ fördert.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik ‚Ablöseprozess‘ verdeutlichte, dass die Entwicklung der Fähigkeit Selbstbestimmung eine allgemeine Voraussetzung für eine gelungene Ablösung vom Elternhaus ist. Die Heranwachsenden entwickeln sich im Jugendalter zu autonomen Persönlichkeiten, gestalten ihren Alltag zunehmend selbstbestimmter und bewältigen dabei - die im Kapitel 5.1 vorgestellten - sowohl von Dreher und Dreher als auch von Hurrelmann definierten Entwicklungsaufgaben. Auch Jugendliche mit geistiger Behinderung müssen diese Entwicklungsaufgaben bewältigen, da sie in der Regel den gleichen Reifeprozess durchleben. Doch aufgrund ihrer sozialen Abhängigkeit gestaltet sich dieser Entwicklungsprozess als problematisch. So führen die im Kapitel 5.2 dargelegten Hemmfaktoren - kaum Möglichkeiten, sich eigene soziale Beziehungen aufzubauen; die eigene Zukunft zu gestalten; sich auszuprobieren; verzögerte sexuelle Entwicklung - zur Deaktivierung des Selbstbestimmungspotentials. Daher wird es für Menschen mit geistiger Behinderung selbstverständlich, weiterhin bei den Eltern zu leben. Wenn das dem Wunsch der Erwachsenen mit geistiger Behinderung entspräche, so soll dies auch respektiert werden. Diese Meinung wird beispielsweise von Schmuhl und Winkler vertreten (Schmuhl; Winkler 2018, S.42). In der Fachliteratur herrschte jedoch die Auffassung vor, dass ein Verbleib im Elternhaus die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten reduziere (Klauß 2015, S.2 u.a.). Ein weiteres Zusammenleben in der Herkunftsfamilie sei - wie im Kapitel 6.1 beschrieben - von Überbehütung, Überwachung und Regulierung bestimmt, was ein untergeordnetes und angepasstes Verhalten zur Folge hätte. Auch fördere die im Elternhaus erfahrene Rundumversorgung Bequemlichkeit und unsicheres Handeln gegenüber der außerfamiliären Umwelt, was dem Selbstbestimmungsstreben nach Ablösung vom Elternhaus, einhergehend mit dem Auszug aus der elterlichen Wohnung, entgegensteht.

Als Alternative zum Verbleib in der Herkunftsfamilie stehen Menschen mit geistiger Behinderung unterschiedliche Wohnformen mit individuellen Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Das dennoch mehr als die Hälfte aller Erwachsenen mit geistiger Behinderung weiterhin im Elternhaus leben, ergibt sich aus der Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit diesen Menschen: Als ‚Schwachsinnige‘ wurden Menschen mit geistiger Behinderung in der Nazizeit erst zwangssterilisiert und später in Anstalten ermordet. Bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es nur die Möglichkeit bei den Eltern oder in riesigen unwürdigen Verwahranstalten zu leben. Sozialpolitische und gesellschaftliche Veränderungen führten zu einem

Paradigmenwechsel und zur Entstehung alternativer Wohnformen, welche jedoch von den EGH meist nur finanziert wurden, wenn eine Betreuung bei den Eltern nicht mehr möglich war. So galt und gilt der Verbleib in der Herkunftsfamilie für einen Großteil der Gesellschaft und der Familien bis jetzt als selbstverständlich. Doch mit der Einführung des BTHG muss nun der Auszug aus der elterlichen Wohnung nicht mehr gerechtfertigt werden, ganz im Sinne der Paradigmen Selbstbestimmung und Normalisierungsprinzip.

Um an den Alltag und die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung im Zusammenleben mit ihren Eltern dicht heranzukommen und dabei individuelle Handlungen und subjektive Wahrnehmungen erfassen zu können, entschied ich mich für eine qualitative Erhebung aus der Perspektive der Menschen mit geistiger Behinderung und unter Verwendung eines leitfadengestützten Interviews, wobei ich mich an dem Verfahren des PZI nach Witzel orientierte und zwei Interviews durchführte.

Für die Auswertung erfasste ich einerseits den Alltag der Interviewpartner und andererseits untersuchte ich das Datenmaterial auf Hinweise zu den analytischen Kategorien ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Fremdbestimmung‘ und stellte die Ergebnisse gegenüber: Beide Interviewpartner erleben einen differenzierten Alltag, wobei bei einem Interviewpartner eine erhebliche Fremdbestimmung festzustellen ist, während die andere Person einerseits relativ selbstbestimmt ihren Alltag mitgestaltet, andererseits die familiäre Geborgenheit zur Entwicklung von Bequemlichkeit führt, was mit einer Deaktivierung des Selbstbestimmungsstreben einhergehen könnte.

Bezugnehmend auf die Forschungsfrage ‚Wie gestaltet sich der Alltag Erwachsener mit geistiger Behinderung im Zusammenleben mit ihren Eltern bzw. Elternteilen, insbesondere unter dem Aspekt der Selbst- und Fremdbestimmung?‘ wurden folgende Gemeinsamkeiten generiert: Der Alltag der Personengruppe wird insbesondere durch die Arbeit in einer WfbM strukturiert; soziale außerfamiliäre Kontakte entstehen vorrangig in institutionellen Räumen; sie arbeiten nicht aktiv daran, ihre hauswirtschaftliche Selbständigkeit auszubauen. Trotz dieser Übereinstimmungen konnte festgestellt werden, dass es - abgesehen von der Arbeit in der WfbM - keinen einheitlichen Alltag innerhalb dieser Personengruppe gibt. Die Alltagsstruktur ist abhängig vom Individuum und seinen Bedürfnissen selbst; von der Ausprägung der geistigen Behinderung und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf sowie von Umweltfaktoren wie dem Familiensystem. Die kognitive Beeinträchtigung des Individuums und der daraus resultierende Unterstützungsbedarf führt zur sozialen Abhängigkeit. Hier ist die

Schnittstelle für das Entstehen von Fremdbestimmung. Daher konzentrierte ich mich bei der Auswertung der Interviews auf zwei entgegengesetzte Pole: Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung. Innerhalb dieser Gegenpole existieren viele Zwischenformen, beispielsweise - wie es bei den Interviewpartnern festzustellen war - eine relative Selbstbestimmung einhergehend mit einem ‚sich Einrichten‘ in der Herkunftsfamilie bzw. erhebliche Fremdbestimmung durch das Elternhaus bei relativ selbstbestimmter Freizeitgestaltung innerhalb der JG.

Damit an der Schnittstelle ‚soziale Abhängigkeit‘ statt Fremdbestimmung die Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben ermöglicht wird, bedarf es einerseits ein aktives Streben nach Selbständigkeit, andererseits eine Umwelt, die selbstbestimmtes Handeln akzeptiert und unterstützt. Daher sollten - wie im Kapitel 8 dargelegt - die Eltern und ihre Kinder beim Ablöseprozess professionell in Form von Beratungen oder mittels spezifischer Angebote unterstützt und begleitet werden. Zudem können die Selbstbestimmungspotentiale der Menschen mit geistiger Behinderung mittels an der Normalität ausgerichteten Freizeit- und Bildungsangebote, durch Stärkung der Ressourcen im Sinne von Empowerment sowie durch Informationsangebote aktiviert werden.

Diese Untersuchung hat die Lebenssituation Erwachsener innerhalb ihrer Herkunftsfamilie im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung offen- und spezifische Unterstützungsangebote dargelegt. Doch die Lebenswelt der Personengruppe mit schwer(st)er geistiger Behinderung wurde in dieser Arbeit nur tangiert. Aufgrund des stark eingeschränkten Sprachvermögens können diese Menschen ihre Wünsche nicht verbal artikulieren. Hier sollten meines Erachtens weitere qualitative Forschungen durchgeführt werden, beispielsweise mittels Beobachtungen. Das dabei generierte Wissen sollte an Fachkräfte der Behindertenhilfe und Eltern vermittelt werden und sie dabei unterstützen, nonverbale Ausdrucksformen als mögliche Selbstbestimmungssignale wahrzunehmen und diese zu interpretieren (Lindmeier; Lindmeier 2012, S.159f).

Anlage 1 - Geistige Behinderung in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten: ICD-10

Leichte geistige Behinderung/ Intelligenzminderung

Hierbei liegt der Intelligenzquotient im Bereich von 50 – 69, Erwachsenen wird ein Intelligenzalter zwischen 9-12 Jahren zugesprochen. Viele von ihnen können arbeiten und soziale Beziehungen pflegen.

Mittelgradige geistige Behinderung/ Intelligenzminderung

Der Intelligenzquotient liegt im Bereich von 35-49, Erwachsenen wird ein Intelligenzalter zwischen 6-unter 9 Jahren zugesprochen. Sie benötigen individuelle Unterstützung im Alltag und bei der Arbeit.

Schwere geistige Behinderung/ Intelligenzminderung

Der Intelligenzquotient liegt im Bereich von 20-34, Erwachsenen wird ein Intelligenzalter zwischen 3-unter 6 Jahren zugesprochen. Sie benötigen eine stetige Unterstützung zur Bewältigung des Alltags.

Schwerste geistige Behinderung/ Intelligenzminderung

Der Intelligenzquotient liegt hier im Bereich von unter 20, Erwachsenen wird ein Intelligenzalter unter 3 zugesprochen. Bei den Betroffenen sind die eigene Versorgung, Kontinenz, Kommunikation und Beweglichkeit hochgradig beeinträchtigt. Sie sind dauerhaft auf Pflege und Betreuung angewiesen.

(DIMDI 2018, o.S.)

Anlage 2 - Leitfaden Teil 1

Themenblöcke Leitfragen	Check/Memo Wurde das erwähnt?	Konkrete Nachfragen
<p>1) Tagesablauf a) „Um eine Vorstellung zu erlangen, wie Ihr Alltag aussieht, bitte ich Sie, mir Ihren Tagesablauf vom Aufstehen bis zum Einschlafen zu schildern!“</p>	<p><input type="checkbox"/> Art des Aufstehens (geweckt werden, selbständig) <input type="checkbox"/> gemeinsame Mahlzeiten <input type="checkbox"/> Pflichten <input type="checkbox"/> Speisenauswahl</p>	<p>b) „Welche Änderungen im eben geschilderten Tagesablauf bestehen am Wochenende?“ c) „Welche Pflichten haben Sie übernommen und wie erfüllen Sie diese?“ d) „Wie wird über die Speisenauswahl entschieden?“</p>
<p>2) Selbstbestimmung a) Wobei können Sie selbst entscheiden?</p>	<p>Tagesablauf <input type="checkbox"/> Aufstehen <input type="checkbox"/> Essen <input type="checkbox"/> Fernsehen <input type="checkbox"/> Kleidung <input type="checkbox"/> Pflichten/Aufgaben Freizeit/Freunde <input type="checkbox"/> Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> Freundschaften/Bekannte - Besuche, Fortgehen - gemeinsame Aktivitäten, Geld <input type="checkbox"/> wessen Konto <input type="checkbox"/> Taschengeld <input type="checkbox"/> selbständige Geldausgaben oder in Absprache Unterstützung <input type="checkbox"/> Beispiele (Mz.) <input type="checkbox"/> Art der Unterstützung</p>	<p>Wobei ist es besser, wenn Sie Ihre Mutter fragen? Bei was sind Sie unterschiedlicher Meinung? „Was können Sie gut?“ „Was gelingt Ihnen noch nicht so gut? Wobei brauchen Sie noch Unterstützung?“</p>

Leitfaden Teil 2

Themenblöcke Leitfragen	Check/Memo Wurde das erwähnt?	Konkrete Nachfragen
b) Wobei kommt es zu Konflikten?	<input type="checkbox"/> Anlass (Beispiel) <input type="checkbox"/> Art der Austragung <input type="checkbox"/> Durchsetzung <input type="checkbox"/> Art der „Versöhnung“ <input type="checkbox"/> wer lenkt ein/ geht auf den anderen zu	„Wenn Sie anderer Meinung sind, wie setzen Sie Ihre Meinung oder Ihre Wünsche durch?“
c) „Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Mutter manchmal Entscheidungen für Sie fällt, über die Sie gern allein entschieden hätten?“	<input type="checkbox"/> Beispiele (Mz.)	„Nennen Sie mir bitte ein Beispiel!“
e) „Wobei benötigen Sie weiterhin Unterstützung?“	<input type="checkbox"/> Beispiele (Mz.) <input type="checkbox"/> Art der Unterstützung	„Nennen Sie mir bitte ein Beispiel!“
f) „Lassen Sie sich auch gerne mal ‚verwöhnen‘, obwohl sie das was Sie möchten, auch selber tun könnten?“	<input type="checkbox"/> Beispiele <input type="checkbox"/> Gründe	„Nennen Sie mir bitte ein Beispiel!“ „Können Sie mir Ihr Verhalten etwas genauer beschreiben?“
4) Peergroup Sprechen Sie mit Ihren Freunden manchmal darüber, wie es bei Ihnen oder bei Ihren Freunden zu Hause so läuft?	<input type="checkbox"/> Beispiele	„Also zum Beispiel über Ärger daheim.“ (Verbote, Konflikte)

Leitfaden Teil 3

Themenblöcke Leitfragen	Check/Memo Wurde das erwähnt?	Konkrete Nachfragen
<p>5) Wünsche und Erwartungen a) „Ich bitte Sie nun, mir etwas darüber zu erzählen, wie Sie das Zusammenleben mit Ihrer Familie einschätzen: Was gefällt Ihnen im Zusammenleben mit Ihrer Familie am besten und was nicht so sehr?“</p>	<p>O am besten O nicht so sehr</p>	<p>„Was gefällt Ihnen am besten?“ „Und was gefällt Ihnen nicht so sehr?“</p>
<p>b) „Was haben Sie für Wünsche und Vorstellungen für ihre persönliche Zukunft?“</p>	<p>O Wohnform O Zeitpunkt Auszug O Gründung Familie O Ängste</p>	<p>„Wie stellen Sie sich Ihr zukünftiges Wohnen vor?“ „Mit wem werden Sie zusammenleben?“ „Wobei werden Sie Hilfe im Alltag benötigen?“</p>
<p>Ende „Ich komme jetzt zum Ende und würde Sie gern noch fragen, ob Sie noch etwas sagen möchten?“</p>		

Anlage 3 - Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung nach Kuckartz

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt.
2. Die Sprache und Interpunktion wird leicht geglättet, d. h. an das Schriftdeutsch angenähert. Zum Beispiel wird aus „Er hatte noch so’n Buch genannt“ → „Er hatte noch so ein Buch genannt“. Die Satzform, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.
3. Alle Angaben, die einen Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert.
4. Deutliche, längere Pausen werden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte (...) markiert.
5. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
6. Zustimmende bzw. bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
7. Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern gesetzt.
8. Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen), werden in Klammern notiert.
9. Absätze der interviewenden Person werden durch ein „I:“, die der befragten Person(en) durch ein eindeutiges Kürzel, z. B. „B4;“, gekennzeichnet.
10. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste, also einer Leerzeile zwischen den Sprechern deutlich gemacht, um so die Lesbarkeit zu erhöhen.

(Kuckartz 2010, S. 44)

Anlage 4 - Gegenüberstellung der Alltagskategorien -Teil 1

Kategorien	B1	B2
Familiensituation	<ul style="list-style-type: none"> - 25 Jahre - weiblich - wohnt mit jüngerer Schwester (15) bei Mutter - wohnt in einer Stadt, in einer Mietswohnung - jeder hat eigenes Zimmer - arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> - 29 Jahre - männlich - wohnt mit zwei jüngeren Schwestern (9 bzw. 15) bei Mutter - wohnt auf einem Dorf, in einem eigenen Haus - jeder hat ein eigenes Zimmer - arbeitet in einer WfbM
Tagesablauf	<p>wochentags</p> <ul style="list-style-type: none"> - steht mit Wecker 5:45 Uhr auf - macht sich selbst Frühstück - versorgt die Hasen - fährt mit Bus in die WfbM - trifft sich nach der Arbeit manchmal mit Freund oder fährt heim - zu Hause: lesen, fernsehen - ca. 20:30 Uhr ins Bett <p>am Wochenende</p> <ul style="list-style-type: none"> - jedes 2. Wochenende beim Freund, das andere Wochenende zu Hause - ausschlafen - im Bett lesen, Tablet spielen - gemeinsam frühstücken - evtl. einkaufen 	<p>wochentags</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird von Mutter geweckt - macht sich selbst Frühstück - fährt mit Fahrrad in die WfbM - fährt nach der Arbeit heim zu Hause: Gartenarbeiten, Musik hören, fernsehen - nach dem Abendbrot, die Küche aufräumen - hält sich bis zum Zubettgehen im eigenen Zimmer auf <p>am Wochenende</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird von Mutter geweckt - gemeinsames Frühstück - geht meistens in die Junge Gemeinde (JG)
Haushaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> - „Müll mit rausnehmen“ - „Spüle ausräumen“ (B1_03:09-03:23) - Hasen versorgen - Mutter kocht und wäscht Wäsche 	<ul style="list-style-type: none"> - täglich Gartenarbeit - hilft abwechselnd bei der Vorbereitung des Abendbrot - abends Küche aufräumen - Mutter kocht und wäscht Wäsche

Gegenüberstellung der Alltagskategorien - Teil 2

Kategorien	B1	B2
Umgang mit Geld	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendkonto, kann bis zu 40€/Monat abheben und frei verfügen - Online-Überweisungen zusammen mit Mutter 	<ul style="list-style-type: none"> - gerichtl. best. Betreuer betreut Finanzen, überweist monatlich der Mutter für B2 einen bestimmten Betrag - wird für die Finanzierung des Wohnens für B2 verwendet: „Ich esse ja auch zuhause [...] und sie kauft mir ja auch Anziehsachen.“ (B2_11:10-11:25) - kein eigenes Konto, kein Taschengeld - bittet bei Bedarf Mutter um Geld - hat auch schon „mal der Mutti Geld weggenommen“ (B2_12:58-13:22)
Austragen von Konflikten	<ul style="list-style-type: none"> - bei schlechter Laune „verziehe ich mich meistens in mein Zimmer“ (B1_11:25-11:32) - selten Streit - den ersten Schritt nach einem Streit: „Kommt darauf an, wer das war und worum es da ging“ (B1_12:24-13:48) 	<ul style="list-style-type: none"> - muss bei Konflikt (Diebstahl) in sein Zimmer gehen, dann habe ich „nichts zu essen bekommen“, „dann redet die Mutti auch nicht mit mir“ (B2_13:25-14:05) - streitet oft mit Mutter. Sie will nicht, dass er auszieht, obwohl er ihr gegenüber das schon oft geäußert hat „das ist noch zu zeitig [...], dass dauert noch paar Jahre, sagt die Mutti“ (B2_16:07-16:24).
Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> - Fernsehen - Lesen - Tablets spielen - war mit Freund baden und im Kino - gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Mutter und Schwester am Wochenende 	<ul style="list-style-type: none"> - verbringt viel Zeit in der JG: „Also da ist meine Mutti nicht dabei.“ (B2_05:25-05:53) (Tischtennis, singen, zusammensitzen, Rüstzeit) - würde gern am PC spielen, hat aber keinen - geht manchmal mit Mutter und Schwestern in die Gemeinde, sonst keine gemeinsamen Freizeitaktivitäten

Gegenüberstellung der Alltagskategorien - Teil 3

Kategorien	B1	B2
Freunde	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Kollegen aus der WfbM - mit einer Kollegin „war ich auch schon in der Stadt“ (B1_08:08-08:25) - mit anderer Kollegin: gemeinsamer Arbeitsweg - einem Kollegen teilt sie ihre Probleme mit: „Da hat er mir schon sehr geholfen“ (B1_19:39-20:11) 	<ul style="list-style-type: none"> - trifft regelmäßig die gleichen Leute in der JG „da lachen wir auch immer viel“ (B2_21:34-21:59), dürfen nicht mit nach Hause kommen „Mutti will das auch nicht so.“ (B2_06:41-06:56) - vertraut Probleme nur der Gruppenleiterin aus der WfbM an, früher auch in der JG, doch wurde es einmal an die Mutter weitergetragen „Und dann gab es ganz großen Ärger zu Hause.“ (B2_20:08-20:52) - möchte gern mit Kollegen aus der WfbM nach der Arbeit was unternehmen „mal ins Kino gehen“ oder „auf den Rummel“, soll stattdessen sofort heimfahren (B2_24:54-25:39)
Partnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> - hat Freund, trifft sich regelmäßig (manchmal nach der Arbeit und jedes 2. Wochenende) 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Partnerschaft „Da bin ich noch zu jung.“ (B2_27:00-17:11)
Unterstützungsbedarf im Alltag	<ul style="list-style-type: none"> - unsicher beim Wäsche waschen und Kochen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mutter kocht und wäscht Wäsche - „Das mit dem Einkaufen und dem Geld, das muss ich auch noch lernen.“ (B2_26:35-26:46)
Üben von Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht gezielt - hin und wieder wird Wäsche aufgehangen oder nach Rücksprache etwas gewaschen 	<ul style="list-style-type: none"> - „Nee, eigentlich nicht“ (B2_26:49-26:52)

Gegenüberstellung der Alltagskategorien - Teil 4

Kategorien	B1	B2
Einschätzung des Zusammenlebens	<p>zufrieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Gut finde ich, dass wir eigentlich viel miteinander unternehmen“ - muss nicht zwingend zu Einkäufen mit - darf auch „einfach für mich sein“ - kann „selber was unternehmen“ (B1_20:30-21:41) - möchte gern noch „bei meiner Mutti wohnen“ (B1_22:35-23:00) <p>unzufrieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „dass meine Mutti und meine Schwester sich streiten“ (B1_20:30-21:41) 	<p>zufrieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Na dass wir eine Familie sind. Ich mag die ja, meine Schwestern und die Mutti auch.“ - „hab ja mein Zimmer“ - „haben auch einen schönen Garten“ (B2_24:05-24:48) <p>unzufrieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Dass die Mutti [...] manchmal ganz sehr schimpft“ - „keinen Computer haben darf“ - „dass Mutti das nicht will, dass ich [...] alleine wohnen kann.“ - „Ich muss immer erst nach Hause kommen.“ (kann so mit niemanden nach der Arbeit was gemeinsam unternehmen) (B2_24:54-25:39)
Wünsche für die Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> - „irgendwann ausziehen. Vielleicht in einem Jahr oder [...] anderthalb Jahr“ - „vielleicht eine Wohnung mit meinem Freund zusammen“ (B1_20:30-21:41) - oder in eine ganz bestimmte Außenwohngruppe - wünscht sich weniger Streit zwischen Mutter und Schwester - kann keine Kinder bekommen „Wegen meiner Krankheit“ (B1_24:45-24:56) 	<ul style="list-style-type: none"> - möchte in der WfbM weiterarbeiten - „mit der Mutti nicht so oft streiten“ - „dass ich [...] mal ausziehen kann“ - möchte vielleicht auch in der Stadt leben (kürzerer Arbeitsweg) (B2_25:48-26:30) - Familiengründung ja, aber erst später „Da bin ich noch zu jung.“ (B2_27:00-17:11)

Anlage 5 - Gegenüberstellung der Kategorien Selbst- und Fremdbestimmung - Teil 1

Interviewpartnerin B1

Selbstbestimmung

- macht sich selbst Frühstück, entscheidet mit über das Speisenangebot, wenn die Familie sich für ein ihr unangenehmes Essen entscheidet, bekommt sie extra Essen
- hat eigenes Zimmer, wobei sie bei der Einrichtung des Zimmers mitbestimmt hat, beschäftigt sich selbst im eigenen Zimmer
- hat eigenen Fernseher, entscheidet selbst über Programmauswahl
- trifft sich nach der Arbeit manchmal mit Freund oder fährt heim
- jedes 2. Wochenende mit Freund, das andere Wochenende mit Familie
- kann am Wochenende ausschlafen
- entscheidet über eigene Freizeitgestaltung selbst und wird in die familiäre Freizeit- und Urlaubsgestaltung gleichberechtigt einbezogen
- war mit Freund baden und im Kino
- mit einer Kollegin „war ich auch schon in der Stadt“ (B1_08:08-08:25)
- muss nicht zwingend zu Einkäufen mit, darf auch „einfach für mich sein“, kann „selber was unternehmen“ (B1_20:30-21:41)
- trifft eigene Auswahl der Kleidung
- Jugendkonto, kann bis zu 40€/Monat abheben und frei verfügen

Fremdbestimmung

- nur 40€/Monat zur freien Verfügung

Interviewpartner B2

Selbstbestimmung

- macht sich selbst Frühstück, entscheidet mit über das Speisenangebot
- hat eigenes Zimmer mit Fernseher, entscheidet selbst über Programmauswahl
- besucht eigenständig die Junge Gemeinde, beteiligt sich dort am Freizeitangebot, beispielsweise Teilnahme an ‚Rüstzeiten‘
- trifft eigene Auswahl der Kleidung für den jeweiligen Tag

Gegenüberstellung der Kategorien Selbst- und Fremdbestimmung - Teil 2

Fremdbestimmung

- kein eigenes Konto, kein Taschengeld, bittet bei Bedarf Mutter um Geld „Mutti gibt mir ja Geld, wenn ich was brauche“ (B2_10:40-10:49)
- würde gern am PC spielen, darf sich aber keinen kaufen, „wenn ich jetzt selber Geld hätte, würde ich mir bestimmt einen Computer kaufen und Spiele. Aber die Mutti will das ja nicht“ (B2_10:40-10:49)
- muss bei Konflikt in sein Zimmer gehen, dann habe „ich [...] nichts zu essen bekommen“, „dann redet die Mutti auch nicht mit mir“ (B2_13:25-14:05)
- möchte gern mit Kollegen aus der WfbM nach der Arbeit was unternehmen „mal ins Kino gehen“ oder „auf den Rummel“, soll stattdessen sofort heimfahren (B2_24:54-25:39)
- darf niemanden mit nachhause bringen „Ich treffe die nur in der Gemeinde. Mutti will das auch nicht so“ (B2_06:41-06:56) „Na das die nach Hause kommen.“ (B2_06:59-07:11)
- muss täglich nach der Arbeit daheim Gartenarbeit verrichten „Bin da eigentlich immer manchmal ganz sehr kaputt, müde [...] Aber ich muss das dann erstmal machen.“ (B2_09:36-09:51)
- keine freie Wahl beim Kauf der Kleidung „Es gefällt der Mutti nicht immer, aber ja wir kaufen dann schon das, was mir und der Mutti gefällt“ (B2_11:49-12:01)
- darf über eigene Wohnform nicht entscheiden „[da] wollte ich doch mal ausziehen. Da haben wir uns so viel gestritten und da wollte ich ausziehen. Und die Mutti will das nicht“ (B2_15:51-16:06)
- darf über familiäre Probleme nicht außerhalb der Familie sprechen „Das will die nicht, dass ich das draußen rum erzähle“ (B2_12:10-12:27)
- „wenn ich jetzt selber Geld hätte, würde ich mir bestimmt einen Computer kaufen und Spiele. Aber die Mutti will das ja nicht“ (B2_10:40-10:49). „Mutti gibt mir ja Geld, wenn ich was brauche“ (B2_10:40-10:49).

Anlage 6 – Transkription B1

#00:00:00-0#

I: Um eine Vorstellung zu erlangen, wie dein Alltag aussieht, bitte ich dich jetzt mal, mir deinen Tagesablauf zu erzählen, vom Aufstehen bis abends. Versuch mir einfach mal deinen Tagesablauf zu erzählen. In der Woche und auch am Wochenende. Kannst ruhig die kleinsten Sachen erzählen. Darfst richtig ausholen. Wie läuft denn so dein Tagesablauf ab? #00:00:33-1#

B1: Also in der Woche, da steh ich ähm, dreiviertel sechs auf, geh ins Bad und mach mich fertig. Dann mach ich mein Frühstück. Und mach mir einen Cappuccino, wenn das nicht schon meine Mutti gemacht hat. Die meistens eher aufsteht und eher losfährt, weil sie ja in „Musterstadt“ arbeitet. (...) Und dann versorge ich noch unsere Hasen, und dann kuck ich noch bis so ungefähr kurz vor dreiviertel sieben Fernsehen, meistens Frühstücksfernsehen, weil da die Zeit mit angesagt wird. Und dann mach ich los. Sag meistens noch Lotte²³ Bescheid, also meiner Schwester. Und dann dann fahr ich mit dem Bus, und dann bin ich meistens so gegen halb acht in der Werkstatt und treffe mich manchmal noch mit der Moni. Wir warten gegenseitig aufeinander und dann laufen wir zur Werkstatt. Dann zieh ich mich um, wenn ich keinen Küchendienst habe. Und dann warte ich bis Frühstück ist und dann arbeite ich und nachmittags (...), entweder treffe ich mich mit meinem Freund oder fahr halt heim. Und dann tu ich halt entspannen, lesen, fernsehen kucken. Und dann, ja so gegen 20 Uhr, 20:30 Uhr gehe ich dann ins Bett. Ja. #00:02:13-9#

I: Und am Wochenende? #00:02:13-9#

B1: Na da bin ich manchmal eher wach als die anderen. Aber bleib noch liegen und lese oder spiel Tablets. (...) Und dann frühstücken wir, je nachdem ob Vati-Wochenende ist oder nicht, geht dann halt meine Schwester zum Vati. Und ja, wenn kein Vati-Wochenende ist dann entscheiden wir, was wir machen. Entweder gehen wir einkaufen, wenn wir das freitags nicht gemacht haben oder machen irgendwas Anderes. Oder sind einfach nur zu Hause. (...) Ja, mehr fällt mir grad nicht ein. #00:02:58-1#

I: du hattest grad erzählt, dass du Hasen fütterst. Ist das eine Verpflichtung? #00:03:09-9#

B1: Ja. #00:03:09-9#

I: Gibt es noch andere Verpflichtungen die du hast? #00:03:09-8#

B1: Ähm (...) Müll mit rausnehmen oder Spüle ausräumen (...) Ja. #00:03:23-7#

I: Wirst du morgens eigentlich geweckt? #00:03:24-7#

²³ Alle Namen von Personen oder Orte wurden aufgrund der Anonymisierung durch andere ersetzt.

B1: Nee, ich steh allein auf. #00:03:27-7#

I: Und ähm, wie ist das bei Euch so mit dem Essen. Wer hat denn die Idee für das Essen, also für das Mittagessen am Wochenende oder für das Abendbrot. Wer entscheidet denn, was es zu essen gibt? #00:03:44-1#

B1: Na, meine Mutti fragt was wir essen wollen. #00:03:47-3#

I: Könnt Ihr euch da einigen? #00:03:49-9#

B1: Ja, meistens sind die Ideen nicht so groß. #00:03:53-0#

I: Ihr könnt praktisch sagen, was Ihr haben wollt und dann kocht die Mutti? #00:04:02-8#

B1: Ja. #00:04:04-0#

I: Bei deinem Tagesablauf hatte ich eben den Eindruck, dass du da vieles allein bestimmst. Sag mal noch so alles, was du selber bestimmst! Also wo du selber entscheidest. du hattest vorhin auch so paar Beispiele genannt: Da kuck ich eben früh meinen Fernseher noch an. Das waren so paar Sachen, wo ich denke, das entscheidest du für dich selber. Das mach ich jetzt. Wenn du nochmal so deinen Tagesablauf nochmal durchgehst ähm, wo würdest du schon sagen, dass entscheide ich? #00:04:43-7#

B1: Na wann ich aufstehe, was ich zum Frühstück mitnehme, für die Arbeit, ist ja logisch, muss ich ja essen. Und (...) ja, was ich dann so nachmittags mache. #00:05:05-6#

I: Also in der Freizeit. #00:05:04-9#

B1: Ja. (...) #00:05:08-6#

I: Und bei der Kleidung? #00:05:11-6#

B1: Ja. Ja. #00:05:14-7#

I: Das entscheidest du selber? #00:05:16-9#

B1: Ja. #00:05:16-9#

I: Und beim Fernsehen? Entscheidest du da selber, was du da kuckst? #00:05:24-2#

B1: Wir haben jeder einen Fernseher im Zimmer. Also im Schlafzimmer ist keiner. Der ist dann im Wohnzimmer. Aber ich habe einen eigenen Fernseher. Da kucke ich dann auch meistens. #00:05:37-3#

I: Und gibt es da so Sachen, wo, wo du sagst: das ist schon besser, wenn ich da die Mutti frage, bevor ich jetzt hier was entscheide? #00:05:52-8#

B1: Hm (...) #00:05:59-8#

I: Wenn wir jetzt zum Beispiel an Geld denken. Hast du ein eigenes Konto? #00:06:02-6#

B1: Ja. #00:06:03-5#

I: Wenn es aber darum geht, um finanzielle Ausgaben, zum Beispiel Kleidung #00:06:05-9#

B1: Also es gibt Sachen, ähm, die kaufe ich mir selber. Grade was, zum Beispiel jetzt Bücher, (lacht) warum auch immer, gefällt mir das Cover von Harry Porter, die Jubiläumsausgabe so gut, keine Ahnung warum, hab jetzt schon das dritte Buch angefangen. Die musste ich mir ja selber kaufen. Deswegen habe ich das auf dem Flohmarkt gemacht. Und (...) ja, ähm, und wenn wir zusammen in den Urlaub fahren, da muss ich ähm manchmal mit was abgeben, oder bezahlen. Und ja (...) Das ist es schon, manchmal, aber viel entscheide ich auch selber. #00:06:51-6#

I: Und hast du da jetzt ein Taschengeld? Oder kannst du auf deinem Konto selber alles abheben? Oder wie habt Ihr das geregelt? #00:07:01-0#

B1: Also ich bekomme im Monat 40 Euro Taschengeld. Weil ich sag ich jetzt mal, früher nicht so viel Geld bekommen habe, eigentlich fast gar kein Taschengeld und keine Ahnung, weiß nicht wann das war. Da hatte ich noch nicht so ein Jugendkonto. Da konnte ich auch nur 40 Euro abheben. Und als ich dann 18 geworden bin, habe ich das zur freien Verfügung. Nur wenn ich was überweisen muss oder so, machen wir ja online, und da ist aber von der Mutti die Telefonnummer eingespeichert oder das machen wir dann meistens zusammen. Weil da gibt es so ein TAN-PIN und den kriegt dann die Mutti. #00:07:54-2#

I: du hattest vorhin erzählt, dass du dich manchmal mit Freunden triffst. Ähm du hast einen Freund und hast du auch noch andere Freunde, mit denen du dich manchmal triffst? #00:08:08-9#

B1: Na manchmal mit Moni (...) und ja, mit der Franzi, da war ich auch schon in der Stadt. Ich sag jetzt mal Arbeitskollegen. #00:08:25-5#

I: Und trifft Ihr Euch regelmäßig? #00:08:28-1#

B1: hm (bejahend) (...) #00:08:30-1#

I: Regelmäßig, damit meine ich so mehrmals in der Woche. #00:08:32-9#

B1: Also, wenn das mit der Moni früh und Nachmittag regelmäßig ist, schon. Aber da machen wir nichts zusammen, da fahren wir nur zusammen mit dem Bus heim. Und ansonsten (...) mit meinem Freund, da treffe ich mich regelmäßig. #00:08:52-8#

I: Und mit deinem Freund geht ihr da auch abends mal weg? Zum Beispiel ins Kino oder mal nachmittags oder am Wochenende ein Eis essen? Oder jetzt im Sommer, wart ihr da mal zusammen baden? #00:09:01-2#

B1: Ja, Baden waren wir. Wir waren auch zusammen im Kino. #00:09:04-3#

I: Also alleine, du und dein Freund. #00:09:09-6#

B1: Ja. Er hat auch schon bei mir und ich bei ihm übernachtet. (...) Ja (...) Sonst fällt mir nichts ein. Ja ist schon regelmäßig. #00:09:29-3#

I: Da waren ja jetzt viele Sachen, wo du selbst entscheidest, da kamen ja jetzt viele Sachen. Aber gibt es auch Sachen wo du sagst, da bin ich schon froh, dass meine Mutti da ist, dass die mich unterstützt. Das wäre jetzt nicht so gut, wenn ich das alleine entscheiden müsste oder so. Gibt es da so Sachen? #00:09:50-5#

B1: Na zum Beispiel beim Wäsche waschen, da bin ich mir nicht so sicher, was hell und dunkel, also wo man das schlecht erkennen kann. #00:09:58-0#

I: Also vom Sehen her? #00:10:01-4#

B1: Ja. Was so ein Zwischending ist zwischen hell und dunkel, so was Gräuliches, was eher hell ist. Obwohl ja grau eine dunkle Farbe ist, eigentlich. Hm, ja (...) was denn noch? (...) Fällt mir nichts mehr ein. #00:10:33-8#

I: Seid ihr manchmal unterschiedlicher Meinung? Mutti und du? #00:10:38-3#

B1: Hm (...) Ja. Da fällt mir aber kein Beispiel ein. #00:10:43-7#

I: du hast Zeit, überlege dir mal ein Beispiel. Irgendwas aus dem Alltag. Entweder man hat vielleicht schlechte Laune oder aber man hat mal andere Meinung und sagt: Nein, das sehe ich aber jetzt nicht so. Ich möchte das gerne anders haben. #00:11:00-2#

B1: (...) Na schlechte Laune habe ich manchmal schon. Wenn es mir nicht gut geht oder so. Und alle nerven und der Tag anstrengend war. Oder es stressig auf Arbeit war. (...) #00:11:22-9#

I: Und wie ist das dann so zu Hause, wenn du schlechte Laune hast? #00:11:25-2#

B1: Da verziehe ich mich meistens in mein Zimmer. (...) #00:11:32-0#

I: Und dann? #00:11:35-2#

B1: Dann habe ich meine Ruhe. #00:11:39-1#

I: Und geht das dann von alleine wieder weg. Oder redet Ihr dann nochmal drüber?
#00:11:44-3#

B1: Kommt darauf an, was es war. (...) Wenn es jetzt Stress auf Arbeit ist, ja. Und sonst auch. (...) #00:12:07-0#

I: Also Ihr redet. Ihr könnt miteinander reden. #00:12:08-9#

B1: Ja. #00:12:09-4#

I: Und ähm, aber es gab doch bestimmt schon mal so einen richtigen Streit. So wo ähm, naja wo man sagt, wo die Fetzen fliegen, übertriebener Maßen, so meine ich es natürlich nicht. Aber wo vielleicht auch mal eine Türe zugeschmissen wird oder wo man sich vielleicht mal anschreit. Wie läuft das da bei Euch ab? #00:12:36-9#

B1: Na dann, eher, selten wegen mir, eher wegen mir und meiner Schwester, äh zwischen meiner Schwester und meiner Mutti, so. Aber da versuche ich mich immer rauszuhalten. #00:12:51-2#

I: Und du selber hast gar nicht so was, du siehst das ja an deiner Schwester, die zofft sich bestimmt mal mit der Mutti. Bei dir nicht? Ist das nicht so, dass du da mit der Mutti auch mal einen Streit austrägst. #00:13:04-9#

B1: Nee (langgezogen). Also das kommt jetzt nicht so oft vor. #00:13:12-1#

I: Und gibt es jemanden der den ersten Schritt macht? Also wenn man sich jetzt gestritten hat, also ich meine du und Mutti, jemand der diesen ersten Schritt macht, der sagt: "Hm, Entschuldigung" oder so. Wer von Euch beiden ist denn das? #00:13:24-8#

B1: Kommt darauf an, wer, worum es ging. (...) Ich! Kommt halt darauf an, wer das war und worum es da ging. #00:13:48-4#

I: Hast du manchmal das Gefühl, das die Mutti vielleicht auch mal eine Entscheidung trifft, wo du sagst: "Das hätte ich doch auch selber entscheiden können, warum macht denn die Mutti das jetzt. Da hätte sie mich ja auch mal fragen können. (...) Meint es vielleicht gut. Aber wenn sie mich jetzt gefragt hätte, ich hätte es gern auch anders gehabt. #00:14:12-4#

B1: Ja (langgezogen). #00:14:14-3#

I: Hast du ein Beispiel? #00:14:16-2#

B1: Weiß nicht. #00:14:17-9#

I: Zimmer einrichten oder Urlaubspläne oder so. #00:14:20-4#

B1: Also die Urlaubspläne, das machen wir zusammen. Und Zimmer einrichten, jetzt haben wir mein Zimmer, da habe ich auch ähm mit zugestimmt. Da tu ich dann meistens die Entscheidung treffen. (...) #00:14:45-3#

I: Und gibt es aber irgendetwas, wo du sagst, Mensch, dass hätte ich gern selber entschieden? #00:14:52-0#

B1: Ähm, zum Beispiel beim Mittagessen oder wenn es darum geht, ja was essen wir denn heute oder was wollen wir am Wochenende essen. Und ich dann nicht da bin, warum auch immer, und meine Schwester dann sagt: Ja, es gibt Kartoffeln und Quark. Was ich so gar nicht gern esse. Aber wir haben dann meistens schon eine Lösung. Ich esse dann halt zwar Kartoffeln, aber halt irgendwas Anderes dazu. #00:15:23-0#

I: Gibt es noch ein anderes Beispiel? #00:15:26-1#

B1: Hm (lang gedehnt), nein, grad nicht (...) Mir fällt grad nichts ein. #00:15:35-0#

I: Die Wochenendplanung. Wenn Ihr das Wochenende plant, die Freizeitgestaltung. Wie, macht Ihr da immer alles in Familie, zu dritt oder machst du auch mal alleine dein Ding am Wochenende? #00:15:53-0#

B1: Na, wenn jetzt Vati-Wochenende ist, da ist zwar meine Schwester zwar nur ähm meistens den Samstag bei ihrem Vati und dann mach ich dann halt was mit meinem Freund oder ähm da bin meistens bei meinem Freund. Das wir das so aufgeteilt haben, dass wenn Vati-Wochenende ist, jeder was für sich machen kann und wenn dann kein Vati-Wochenende ist, das wir auch mal was zu dritt machen können. Sonst wäre ja immer einer, einer von uns alleine. Was zwar auch schön ist, aber, ja. #00:16:36-3#

I: Bist du gern auch mal alleine? #00:16:38-0#

B1: Ja. Ich bin gern Einzelkind. Bin auch gern bei der Oma. #00:16:51-5#

I: Es ist aber schon so, dass das Wochenende ähm, also ein Wochenende macht jeder was Anderes: Schwester ist beim Vati, Mutti macht mal ihr Ding und du bist beim Freund. Und das andere Wochenende ist immer geplant, dass Ihr immer zu dritt was macht.? #00:17:05-2#

B1: Ja. #00:17:06-1#

I: Und möchtest du das auch so? #00:17:09-0#

B1: Ja. #00:17:10-2#

I: Also ist dir schon wichtig, dieses Wochenende zu dritt. #00:17:12-6#

B1: Ja. #00:17:15-4#

I: Und ist es manchmal so, dass ähm du dich auch so ein bisschen verwöhnen lässt. Das also, wo die Mutti auch mal für dich Dinge erledigt, wo du jetzt, wenn du mal ganz ehrlich bist sagst, naja, das kann ich eigentlich auch selber, aber schön, dass die Mutti das macht. Weißt du was ich meine? #00:17:36-4#

B1: Ja (langgezogen). #00:17:37-6#

I: Gibt es da so paar Sachen? #00:17:38-5#

B1: Da gibt es paar Situationen. #00:17:42-2#

I: Möchtest du da mal über eine bisschen was erzählen? #00:17:44-9#

B1: Mir fällt grad keine ein. #00:17:46-7#

I: Ich habe Zeit, kannst auch bisschen nachdenken. #00:17:49-6#

B1: (lacht, trinkt etwas) (...) Na beim Aufräumen, so ein bisschen. Aber manchmal mache ich es dann doch. #00:18:03-2#

I: Aber Mutti ist dann schon so, dass sie kann das nicht sehn und räumt dann auf, oder? #00:18:07-8#

B1: Na sie sagt mir das und dann (...) und da machen wir das manchmal zusammen. (...) Oder Staubsaugen. #00:18:20-9#

I: Aber das ist schon so, dass du das machst? Oder ist das so, dass die Mutti sagt, ach ich habe grad den Staubsauger in der Hand, ich mach gleich dein Zimmer noch mit. #00:18:28-8#

B1: Na manchmal so und manchmal so. #00:18:31-1#

I: Wir hatten ja vorhin schon mal das Thema Freund oder auch Freunde. Wenn Ihr Euch trifft, ist das dann auch so, dass Ihr Euch auch mal darüber unterhaltet, wie es zu Hause so läuft. Das Ihr Euch da auch mal so ein bisschen austauscht. Zum Beispiel, wenn es mal Ärger gab oder, oder irgendein Verbot oder es gab irgendeinen Konflikt. Ist das schon so, dass du da auch die Möglichkeit hast, mit deinem Freund oder deinen Freunden auch mal über so was zu reden? #00:19:05-6#

B1: Ja (langgedehnt) (...) Ja, aber meistens ähm erzähle ich das dem Harald. Der arbeitet auch in meiner Gruppe, wenn es da irgendwie. Auch wenn er mir da nicht viel helfen kann. #00:19:25-3#

I: Aber es geht ja manchmal eigentlich nur darum, dass man es einfach nur jemanden erzählen kann. So einem Freund oder Freunden. Erzählst du das auch Freunden oder eher dem Harald? #00:19:39-1#

B1: Dem Harald. Na, weil ich dem am meisten vertraue. Grad wo die Sache letztes Jahr mit Mike war. Mit dem war ich mal zusammen. Das war dann nicht mehr schön. Da hat er mir schon sehr geholfen. Da hat er mir eigentlich sehr geholfen. (...) #00:20:11-2#

I: Jetzt haben wir ja nun viel über das Zusammenleben gesprochen und wie würdest du das jetzt selber einschätzen, das Zusammenleben in deiner Familie? Ähm was gefällt dir denn da jetzt besonders gut daran, so wie es ist. Und was gefällt dir daran vielleicht nicht so gut? Erzähl mal ein bisschen. #00:20:30-8#

B1: Na (langgedehnt) gut finde ich, dass wir eigentlich viel miteinander unternehmen. Also in den Urlaub fahren und so. Und auch das ich mal sagen kann, wenn jetzt, also wenn Lotte (Schwester) und die Mutti zum Beispiel ins ‚Sachsencenter‘ (Einkaufszentrum) wollen, und ich aber k.o. bin, vom Tag oder vom Wochenende, ähm dann einfach für mich sein kann oder zu Hause bleiben kann. Oder was selber was unternehmen kann. Und ähm blöd finde ich, eigentlich das manchmal so viel Streit, also das ist jetzt nicht täglich, aber es kommt halt öfters vor, dass meine Mutti und meine Schwester sich streiten, warum auch immer. Vielleicht liegt es auch an der Pubertät, keine Ahnung. Ich weiß es nicht. (trinkt etwas) Das ist blöd. #00:21:41-1#

I: Wenn ähm, wenn du jetzt in einer eigenen Wohnung wohnen würdest, was wäre denn dann anders für dich? #00:21:50-0#

B1: Das ich noch selbständiger sein müsste. #00:21:54-7#

I: Das klingt jetzt bisschen so, als ob ähm, ähm, dass eine Pflicht für dich wird, dass selbständig sein, oder würdest du dich darauf freuen? #00:22:05-4#

B1: Freuen würde ich mich schon, aber da müsste ich halt dann selber Wäsche waschen und kochen. Obwohl ich könnte ja zum Essen (lacht) zur Mutti gehen. Ja, also freuen würde ich mich schon. #00:22:27-8#

I: Aber? #00:22:29-1#

B1: Aber vor habe ich es jetzt in nächster Zeit noch nicht. #00:22:34-8#

I: Weil? #00:22:35-4#

B1: (pustet Luft aus) Weil ich noch nicht, noch nicht so weit bin. Nein ich bleib noch ein bisschen bei meiner, bei meiner Mutti wohnen. Und tu die so ein bisschen unterstützen, wenn die dienstags Spätdienst hat oder so, dass ich dann einfach da bin, wenn meine Schwester kommt. (...) Ja. #00:23:00-6#

I: Und was sind denn so jetzt deine, deine Wünsche und deine Vorstellungen für die Zukunft. Wie stellst du dir denn ähm deine Zukunft vor? Als Wunsch. #00:23:30-9#

B1: (trinkt etwas) Ja schon irgendwann ausziehen. Vielleicht in einem Jahr oder so. Oder in einem anderthalben Jahr. Aber das muss jetzt nicht unbedingt eine eigene Wohnung sein. Sondern vielleicht eine Wohnung mit meinem Freund zusammen. Wenn es noch solange hält. Ja. (...) Das es nicht mehr so viel Streit gibt. (...) Mehr fällt mir jetzt nicht ein. #00:24:31-6#

I: Nicht mehr so viel Streit gibt, ähm, was meinst du jetzt für einen Streit? #00:24:35-3#

B1: Na zwischen meiner Mutti und meiner Schwester. #00:24:37-8#

I: Ach so, dass belastet dich schon. #00:24:39-5#

B1: Ja. #00:24:40-3#

I: Und ähm hast du auch vor, mal eine eigene Familie zu gründen? #00:24:45-8#

B1: Ja (gedehnt). Schon, aber wird nicht gehen. Wegen meiner Krankheit. #00:24:56-6#

I: Ach so, okay. Und ähm was du gerade so gesagt hast eben, das klingt ja schon sehr nah eigentlich. In einem Jahr oder in anderthalb Jahren, hattest du ja gerade gesagt, könntest du dir vorstellen da auszuziehen, ähm. Was genau müsste sich bis dahin ändern? Also warum nicht jetzt? Also was müsste bis dahin passieren, bis zu diesem einen Jahr, anderthalb Jahre, wo du sagst, da bin ich reif. Was genau müsste da sich geändert haben? Das du sagst, jetzt bin ich so weit. #00:25:27-3#

B1: Na, dass ich, wie gesagt, ein bisschen selbständiger werde mit der Wäsche. Und mit dem Kochen da bin ich bei manchen Sachen auch unsicher. (...) Oder, wenn man mal Pizza macht oder so, mit dem Ofen. (...) Und mehr fällt mir nicht ein. #00:26:16-5#

I: Jetzt muss ich meine Frage überlegen. Ich hatte gerade eine Frage. Moment, Entschuldigung (...). Ach ja: Und übt Ihr das zu Hause, das Kochen, das Wäsche waschen. Wenn du sagst, soweit bin ich jetzt noch nicht, ähm genau, übt Ihr das so ein bisschen? #00:26:39-0#

B1: Also kochen tu ich schon und Wäsche waschen auch, aber nur so. Also wenn ich jetzt zum Beispiel krank bin oder so, und da, und meine Mutti tut mir was auftragen oder sagt: "Kannst du mal die Wäsche, die in der Waschmaschine, aufhängen? Und dann nochmal waschen und so" Also da halte ich schon Rücksprache ähm und frage ob ich das und das zusammen waschen kann. (...) #00:27:18-9#

I: Es gibt ja auch so Wohnformen, wie so die AWG [Außenwohngruppe] zum Beispiel, wo man noch so bisschen Unterstützung bekommt. Wäre das jetzt so was für dich oder ist das was, wo du sagst, nein das stelle ich mir komplett anders vor. #00:27:33-6#

B1: Ja, aber ich weiß nicht ob das jetzt geht, in Stadt wohnen. Denn eigentlich habe ich ja, ich sag jetzt mal, eine gute Beziehung, ähm, zu meiner Mutti, ob das jetzt grade mit der AWG gehen würde. Aber in eine andere WG [Wohngruppe] würde ich jetzt nicht ziehen wollen. Weil da niemand ist, den ich kenne. #00:27:59-8#

I: Du denkst, das könnte mit der AWG nicht klappen, weil du ja eigentlich aus der gleichen Stadt bist? #00:28:04-6#

B1: Na in der AWG wohnen ja nur die, die aus einer anderen Stadt sind. #00:28:09-2#

I: Okay. Ja, jetzt kommen wir schon zum Ende, und ähm. Ich habe heute ja einige Fragen gestellt und, aber da sind ja bestimmt paar Sachen dabei, wo du sagst: Die Fragen habe ich nicht gestellt. Also gibt es irgendwas wo du sagst zum Thema Zusammenleben, ähm, also was du gern noch dazu erzählen möchtest? Was ich vielleicht vergessen habe? #00:28:23-6#

B1: (...) Da fällt mir grad nichts ein (leise). (...) hm, nee (...) nee, mir fällt nichts mehr ein. #00:29:02-3#

I: Okay. So, da bedanke ich mich ganz sehr für deine Offenheit, deine Ehrlichkeit. Vielen Dank. #00:29:11-7#

Anlage 7 – Transkription B2

#00:00:00-0#

I: Ja, also willkommen zu unserem Interview. Vielen Dank, dass Sie mit dabei sind. Sie leben ja bei Ihren Eltern... #00:00:28-4#

B2: Nee, ich lebe, lebe nur bei meiner Mutti. #00:00:38-2#

I: Und ähm, leben da noch andere mit zu Hause? #00:00:43-4#

B2: Ja, also ich habe noch zwei Schwestern, die Melanie und die Angela
#00:00:51-8#

I: Und wie alt sind sie? #00:00:53-0#

B2: Melanie ist 15 und die Angela ist, ist 9. #00:00:56-3#

I: Und wie leben Sie so zu Hause? Haben Sie alle ein eigenes Zimmer? #00:01:07-1#

B2: Ja, hat jeder sein Zimmer. #00:01:11-0#

I: Um mal eine Vorstellung zu erlangen, wie denn so Ihr Alltag aussieht, würde ich Sie bitten, mir mal so Ihren Tagesablauf zu erzählen. Also so vom Aufstehen bis abends zum Bettgehen. Also wie gestaltet sich so Ihr, Ihr Tagesablauf. Wie ist so Ihr Tag? Können Sie ruhig ganz viel erzählen dazu. #00:01:33-7#

B2: Na, die Mutti die weckt mich früh. Und dann steh ich auf und dann gehe ich erstmal ins Bad und so (...) Ja und dann, dann frühstücken wir. Ich mache mir da immer meine Schnitten, auch für die Arbeit und (...) ja und dann fahr ich auf Arbeit. Mit dem Fahrrad. Ich fahre ja mit dem Fahrrad auf Arbeit. Und dann, na da bin ich auf Arbeit und, soll ich von der Arbeit auch erzählen? #00:02:12-3#

I: Nein, nur von außerhalb der Werkstatt. Also davor und danach und vom Wochenende. #00:02:18-0#

B2: Na und nach der Arbeit, dann fahre ich wieder, wieder nach Hause, mit dem Fahrrad. Und dann, dann zu Hause helfe ich der Mutti. Im Garten. Da gibts immer viel zu tun: Unkraut und ähm na Laub, jetzt wo, da muss ich Laub harken und so. Ja da gibt es dann ganz viel zu tun. Naja und dann, dann, dann gehe ich in mein Zimmer. Da höre ich ganz viel MP3 oder gucke Fernsehen. Ich habe nämlich einen eigenen Fernseher. (...) Und dann gibt es Abendbrot. Mutti macht Abendbrot. Da helfen wir aber. Mal muss die Melanie helfen oder ich oder die Angela. Und dann gehe ich wieder in mein Zimmer. Na nee, erst müssen wir in der Küche aufräumen. Also ich oder meine Schwestern. (...) Ja dann gehe ich wieder in mein Zimmer und, und ähm dann gehe ich ins Bett. #00:03:26-3#

I: Und ähm wie ist das dann am Wochenende? Da gehen Sie ja nicht auf Arbeit. Wie ist das denn am Wochenende? #00:03:31-8#

B2: Na da gehe ich in die Gemeinde, also da schlafe ich erstmal aus und dann frühstücken wir, also die Mutti weckt mich. Da kann ich länger schlafen, als wenn ich früh in die Werkstatt muss. Und dann frühstücken wir und dann bin ich, ich bin ja in der Gemeinde. Und da bin ich eigentlich ganz viel. (...) Da kenne ich auch viele. Manchmal kann ich Tischtennis spielen. Und da sitzen wir zusammen und singen da gemeinsam und so. Und, und ähm da helfe ich dort mit, da gibt es ja auch was zu tun. Wenns was zu bauen gibt oder umräumen oder so. (...) #00:04:17-4#

I: Und ähm wie ist das jetzt so: Sie haben gesagt, Sie essen gemeinsam. Wie, wie ähm. Also die Mutti kocht, das habe ich so verstanden? #00:04:26-1#

B2: Ja die Mutti macht das. #00:04:28-0#

I: Und was gibt es denn so bei Ihnen ähm, also, also wer entscheidet denn, was es zu essen gibt? #00:04:33-8#

B2: Naja, die Mutti fragt da schon immer mal was wir essen wollen. Die weiß dass ja auch, was wir da gerne essen. Und da, da macht die das für uns. #00:04:48-8#

I: Und ähm, ähm helfen Sie da manchmal beim Essen zubereiten? #00:04:56-6#

B2: Naja nee, dass das. Nee ich mach doch den Garten. Nee das macht die Mutti und meine, meine, meine Schwestern die, die helfen da manchmal mit. #00:05:07-9#

I: Ähm, und nun haben Sie ja schon ein bisschen über die Freizeit gesprochen ähm, ähm, haben Sie mit Ihrer Mutti und Ihren Geschwistern auch so, so gemeinsame Interessen? Also verbringen Sie da viel Zeit miteinander? #00:05:25-3#

B2: Naja, also naja, naja, manchmal, wenn wir zusammen in die Gemeinde gehen, da gibt es ja, da, da sind wir immer manchmal zusammen, aber ich bin manchmal auch in der Jungen Gemeinde, also wo ich dann alleine bin. Also da ist meine Mutti nicht dabei. #00:05:53-6#

I: Und sonst, ähm, gehen Sie mal zusammen ins Kino? Oder, oder ... #00:06:01-3#

B2: Nee, das machen wir nicht. Nee, nee, das machen wir nicht. #00:06:05-8#

I: Haben Sie Freunde, mit denen Sie auch Zeit verbringen. #00:06:11-5#

B2: Naja, also da in der Gemeinde, da bin ich oft. Da sind welche. Da sind wir so zusammen. #00:06:26-0#

I: Und ähm, also sind da jetzt auch welche dabei, mit denen Sie auch alleine Zeit verbringen? #00:06:32-1#

B2: Na wir spielen Tischtennis. #00:06:36-9#

I: Und sonst, dass Sie sich mal mit jemanden alleine treffen oder gegenseitig besuchen?
#00:06:41-9#

B2: Na wir sind doch da in der Gruppe. Nee, das ist eigentlich nicht so. Ich treffe die nur in der Gemeinde. Mutti will das auch nicht so. #00:06:56-7#

I: Was will die Mutti nicht so? #00:06:59-2#

B2: Na das die nach Hause kommen. Aber, aber wir, wir fahren ja manchmal auch weg. Zur Rüstzeit. Da bin ich eigentlich manchmal immer dabei. #00:07:11-1#

I: Und ähm, Sie fahren also alleine in die Gemeinde? #00:07:16-1#

B2: Ja, das ist gar nicht weit, da wo ich wohne, da ist ja, also ich wohne ja dort in „Dorf“. Und da ist ja gleich, also die ist ja gleich dort. Das ist nicht weit. Da laufe ich manchmal, aber, aber meistens immer fahre ich mit dem Rad. #00:07:44-2#

I: Ja, und jetzt würde mich mal interessieren, wobei Sie so in Ihrem Alltag, also in der Woche oder am Wochenende, wobei Sie selber entscheiden können. Also was können Sie selber entscheiden und manchmal, bei manchen Sachen müssen Sie ja bestimmt erst Ihre Mutti fragen. Aber bei welchen Sachen können Sie selber entscheiden?
#00:08:17-4#

B2: Ähm, Ähm (...) Also weiß ich jetzt nicht so richtig, was du da meinst? #00:08:28-1#

I: Also ähm, also wann müssen Sie Ihre, Ihre Mutti eben nicht fragen? Also zum Beispiel beim Fernsehen. Sie haben doch gesagt, Sie haben einen Fernseher im Zimmer. Können Sie da selber entscheiden, was Sie da angucken? #00:08:57-2#

B2: Ja das entscheide ich selber, was da ich da gucke. #00:09:00-0#

I: Und die Musik, die Sie hören? #00:09:04-7#

B2: Ja da habe ich ja meine eigenen CDs. Und da habe ich ja auch MP3. Mache ich alles selber. #00:09:10-6#

I: Und ähm, und wie ist das mit der Kleidung? Wenn Sie früh, ähm, aufstehen?
#00:09:18-6#

B2: Na das suche ich mir selber aus, aus dem Schrank. Das suche ich selber aus.
#00:09:26-1#

I: Und ähm, wenn Sie nach der Arbeit nach Hause kommen, da haben Sie ja gesagt, dass Sie da viel erstmal noch im Garten machen. #00:09:36-8#

B2: Ja da muss ich viel machen. Ja, aber die Mutti sagt aber, das ist wichtig, das muss ich machen. Bin da eigentlich immer manchmal ganz sehr kaputt, müde. Wenn ich da, da von der Werkstatt nach Hause komme. Ich fahre da ja auch noch mit dem Fahrrad, die ganze Zeit. Das ist nämlich, nämlich ganz, ganz sehr weit. Ich arbeite ja in „Stadt“ Aber ich muss das, das dann erstmal machen. #00:09:51-5#

I: Und ähm, wie ist das jetzt zum Beispiel mit Geld? Können Sie selber, also haben Sie eigenes, eigenes Geld? Also Sie verdienen ja in der Werkstatt auch Geld. Können Sie da selber entscheiden, wofür Sie das ausgeben? #00:10:03-8#

B2: Naja ich, also da ist ja noch der Robert, also das ist der, der Betreuer, also der, macht das mit dem Geld. Und der Mutti gibt der, gibt der jeden Monat Geld. Und da kann ich mir dann, dann was holen von der Mutti, also wenn ich da was mal brauche, da gibt mir die Mutti Geld. #00:10:27-1#

I: Haben Sie eigenes Taschengeld, also was Sie regelmäßig bekommen? #00:10:30-8#

B2: Nee, nee, ich kann ja die Mutti fragen. Wenn ich was brauche, dann, dann gehe ich zur Mutti. Die gibt mir das, das dann. #00:10:37-0#

I: Und wenn Sie jetzt welches hätten, also Geld, wofür würden Sie jetzt das Geld ausgeben? #00:10:40-2#

B2: Naja, also, also wenn ich jetzt selber Geld hätte, würde ich mir bestimmt einen Computer kaufen und Spiele. Aber die Mutti will das ja nicht. Ja, Mutti gibt mir ja Geld, wenn ich was brauche. #00:10:49-8#

I: Fällt Ihnen ein Beispiel ein? #00:10:52-9#

B2: Naja (...) Also ähm wenn wir mal in der Gemeinde Grillen und da was sammeln, zum Trinken oder, oder für Chips oder so. #00:11:06-1#

I: Und, ähm, wofür brauchen Sie sonst noch Geld? #00:11:10-5#

B2: Naja, die Mutti hat ja auch gesagt, dass ich ja auch, ich, ich esse ja auch zu Hause. Und, und, und sie kauft mir ja auch die Anziehsachen. Und da, das muss ich ja auch mit bezahlen. Und da, da ist das schon gut so wie das ist mit dem Geld. #00:11:25-2#

I: Und ähm gibt es denn auch mal Momente, wie Sie mit Ihrer Mutti unterschiedlicher Meinung seid? Zum Beispiel bei der Kleidung, wenn Ihr Kleidung kauft. Gehen Sie da immer mit? #00:11:37-1#

B2: Ja, naja ich bin doch so groß, sonst passen doch die Hosen nicht. #00:11:44-9#

I: Und können Sie dann selber aussuchen, was Sie da kaufen. #00:11:49-9#

B2: Ja, naja, ja. Es gefällt der Mutti nicht immer, aber, aber, aber ja wir kaufen dann schon das, was mir und der Mutti gefällt. #00:12:01-8#

I: Gibt es denn manchmal auch Konflikte? Also gibt es denn manchmal Streit? #00:12:10-5#

B2: Ja, ja das gibt es schon. Aber, aber das darfst du der Mutti nicht, nicht sagen. Das will die nicht, dass, das, das ich das draußen rum erzähle. Du darfst das der Mutti nicht sagen. #00:12:27-6#

I: Nein, da können Sie ganz sicher sein. Das hatte ich ja schon vor unserem Gespräch gesagt. Das alles was jetzt hier erzählt wird wirklich ganz, unter uns bleibt. dass das nur für meine Arbeit ist, für mein Studium. Und es erfährt niemand was, was Sie mir sagen, niemand. #00:12:58-5#

B2: Ja, also, also wenn ich dann doch mal, wenn ich mal, mal, na ich habe doch mal, mal der Mutti Geld weggenommen. Und das war ganz schlimm. #00:13:22-4#

I: Und wie ist das dann abgelaufen? Wie läuft so ein Streit dann ab? #00:13:25-6#

B2: Naja, na das ist dann nicht schön. Das ist dann, na ich habe das dann auch nicht gleich zugegeben. Na da musste ich erst mal in mein Zimmer gehen und naja, dann, dann na, weil ich das eben nicht zugegeben habe, da habe ich dann eben auch nichts zu essen bekommen, also abends. Und, naja dann, dann bleibe ich eben in meinem Zimmer und dann redet die Mutti auch nicht mit mir. #00:14:05-2#

I: Und wie haben Sie sich denn dann wieder, wieder versöhnt? Also wie haben Sie sich denn dann wieder vertragen? #00:14:10-4#

B2: Naja, dann am nächsten Tag habe ich es dann zugegeben, dass ich das Geld weggenommen habe, und dann hat die Mutti wieder mit mir geredet und dann bin ich ja auf Arbeit gefahren. Ja und dann war das dann auch wieder gut. #00:14:28-3#

I: Kann das manchmal auch sein, dass Sie vielleicht auch mal andere Wünsche haben, als, als Ihre Mutti? Also es gibt doch bestimmt Wünsche die Sie haben, die anders sind, als die von Ihrer Mutti. Was, was gibt es denn da so für Wünsche? #00:14:46-4#

B2: Na das, naja (...) ich würde auch schon gern mal ins, also ich würde schon mal mich mit jemanden treffen, hier aus der Werkstatt. Dass ich mich da mal mit jemanden treffen kann, so nach der Arbeit. Mal ins Kino oder zu Mc Donald oder so, aber das will die Mutti nicht. Weil ich doch, ich habe doch so einen langen Weg mit dem Fahrrad und da wird das dann so spät und da ist das dann auch vielleicht schon dunkel und, und dann macht sich die Mutti dann auch Sorgen und naja, ich bin doch in der Gemeinde und da muss ich ja nicht noch mich, da muss ich ja nicht noch jemanden aus der Werkstatt haben. #00:15:37-9#

I: Haben Sie da manchmal das Gefühl, dass ähm die, dass die Mutti auch manchmal Entscheidungen fällt, ähm, wo Sie gerne entscheiden, also gerne alleine entscheiden würden? #00:15:51-5#

B2: Ja, das mit dem Wohnen. Ich, da wollte ich doch mal, voriges Jahr, da wollte ich doch mal, mal ausziehen. Da haben wir uns so viel gestritten und da wollte ich ausziehen. Und die Mutti will das nicht. #00:16:06-4#

I: Und warum nicht? #00:16:07-6#

B2: Na das ist noch zu zeitig. Da muss ich noch warten, dass dauert noch paar Jahre, sagt die Mutti. Und dann darf ich, und da muss ich noch zu Hause bleiben. Aber ich würde, ich schon gern mal auch ausziehen, so allein, allein wohnen und, und aber die Mutti will das nicht. #00:16:24-0#

I: Und gibt es da vielleicht noch ein anderes Beispiel, wo Sie sagen, da entscheidet die Mutti und Sie würden das eigentlich gern selber entscheiden? #00:16:31-7#

B2: Ja, ich würde schon auch manchmal gerne weggehen, also so auf den Rummel würde ich gern mal gehen oder, oder ja das habe ich ja gerade erzählt, mich mit jemanden aus der Werkstatt treffen und mal ins Kino gehen oder zur Disco oder Eis essen. Aber das will die Mutti nicht, das ist noch zu zeitig. Da muss ich noch, da muss ich noch, noch paar Jahre warten. #00:17:09-5#

I: Wobei benötigen Sie Unterstützung? Also wobei ist es wichtig, dass die Mutti Ihnen hilft? Wobei sind Sie froh, dass die Mutti da ist und Ihnen hilft? #00:17:28-7#

B2: Naja so, also, also die Mutti kocht gut, das Essen schmeckt gut. Na und dann (...) na, wenn es mir nicht gut geht, wenn ich krank bin, dann ist die Mutti auch da und dann hilft die mir und dass ich wieder gesund werde. Na und so. Also Essen kochen, dass macht die Mutti gut. Das kann ich nicht so gut. Da weiß ich gar nicht richtig, wie das geht. Ja und dann mit dem Geld, das ist schon gut, wenn da die Mutti aufpasst mit dem Geld. Das würde ich bestimmt immer gleich ausgeben. #00:17:59-3#

I: Und lassen Sie sich manchmal auch gern etwas verwöhnen? Also ist das manchmal auch so, dass die Mutti ähm für Sie vielleicht Sachen macht, die Sie eigentlich auch selber machen könnten? #00:18:09-4#

B2: Na, na da gibt es bestimmt, aber da fällt mir jetzt nichts ein. Also, na vielleicht wenn ich mit Angela [gemeint ist die jüngste Schwester] spielen soll, dass das mach ich nicht so gern. Aber ich muss das dann nicht machen. #00:18:31-2#

I: Sie haben ja erzählt, dass Sie in der Gemeinde sind und sich dort auch mit paar Leuten treffen oder regelmäßig dort mit Leuten aus der Gemeinde zusammen sind. Ähm sind das Ihre Freunde? Würden Sie sagen: Das sind meine Freunde? Gibt es da jemanden, mit dem Sie besonders gern zusammen sind? #00:18:51-5#

B2: Ja da ist der Dieter, der ist eigentlich meistens immer da. Der ist lustig. #00:19:09-8#

I: Wie alt ist der? #00:19:16-1#

B2: Weiß ich nicht. #00:19:21-2#

I: Und ist da jetzt noch jemand? Also sind da noch andere Leute da, mit denen oder ähm, mit denen Sie sich unterhalten können, also über Probleme zum Beispiel oder über Ärger, oder vielleicht auch mal über Musik oder einen Film? #00:20:08-9#

B2: Na also über Ärger, nee, da nee nicht so richtig. Da, das, nee, das war schon mal so gewesen, da habe ich das erzählt mit dem Wohnen, dass ich gern ausziehen will. Und dann haben die das, dann haben die das der Mutti erzählt. Und dann gab es ganz großen Ärger zu Hause. Nee das erzähle ich nicht mehr. #00:20:52-1#

I: Aber so andere Sachen, zum Beispiel über einen neuen Film oder was Schönes was passiert ist. Können Sie darüber reden, dort in der Gemeinde? #00:21:34-1#

B2: Ja, das kann ich schon. Da lachen wir auch immer viel. Die anderen erzählen ja auch immer lustige Sachen. Oder wenn wir dann, aber wir beten ja auch und reden viel über Gott. #00:21:59-4#

I: Und gibt es jemanden in der Werkstatt, mit dem Sie ähm mit dem Sie sich vielleicht mal ein bisschen mehr unterhalten können? Also gibt es außerhalb der Gemeinde jemanden, mit dem Sie auch mal über, über Ihre, ja auch mal über Ärger reden können. Wenn Sie sich über jemanden geärgert haben oder wenn Sie zum Beispiel Ärger zu Hause hatten oder ähm, wenn Sie Kummer haben. Gibt es da jemanden, mit dem Sie da reden können? #00:22:36-3#

B2: Na da gehe ich dann manchmal zu Kerstin. Das, da kann ich das manchmal erzählen. #00:22:47-0#

I: Wer ist Kerstin? #00:22:50-5#

B2: Na das ist die Gruppenleiterin aus der Werkstatt. Der erzähle ich manchmal was. #00:22:59-4#

I: Und jemanden aus der Gruppe? #00:23:04-9#

B2: Na mit denen habe ich immer viel Spaß. #00:23:10-6#

I: Und können Sie da jemanden erzählen, wenn Sie Kummer haben? #00:23:16-8#

B2: Ja manchmal. Aber, aber nicht so oft. #00:23:22-8#

I: Jetzt bitte ich Sie mal, mir was zu erzählen, wie Sie denn jetzt selber dieses Zusammenleben mit Ihrer Familie einschätzen. Also Sie wohnen ja mit Ihrer Mutti zusammen und mit Ihren zwei Schwestern. Wie schätzen Sie denn dieses Leben ein. Gefällt Ihnen das Leben so? Oder anders: Was gefällt Ihnen denn an diesem Zusammenleben am besten und was gefällt Ihnen nicht so sehr? Also was gefällt Ihnen denn am besten? #00:24:05-7#

B2: Ja, na dass wir eine Familie sind. Dass die, also ich habe, ich mag die ja, meine Schwestern und die Mutti auch. (...) Ich habe ja mein Zimmer und so. Wir haben auch einen schönen Garten, da arbeite ich ja auch immer, das habe ich ja schon erzählt. Und dann, ja so. #00:24:48-3#

I: Und was gefällt Ihnen da nicht so sehr? #00:24:54-6#

B2: Na, dass ich eben, das ich eben, keinen Computer haben darf und dass die Mutti da auch manchmal ganz sehr schimpft. Und dass es da auch Streit gibt. Und, na das ich eben, noch nicht, dass eben die Mutti das nicht will, dass ich da, dass ich selber wohnen, alleine wohnen kann. Und dass die Mutti das auch nicht will, dass ich nach der Werkstatt mich mal mit jemanden noch treffen kann. Ich muss immer erst nach Hause kommen, weil ich ja auch dort, immer dort noch arbeiten muss. Ich muss ja dann, wenn ich von der Werkstatt nach Hause komme muss ich ja dann meistens immer noch im Garten arbeiten. Rasen mähen und so. Das hatte ich ja schon erzählt. Ja. #00:25:39-3#

I: Und was haben Sie denn da jetzt für Wünsche und für Vorstellungen für Ihre persönliche Zukunft? Also was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft? #00:25:48-4#

B2: Na das ich weiterarbeiten kann, hier in der Werkstatt. Und dass ich mit der Mutti nicht so, nicht so oft streite. Und dass ich, und das ich dann irgendwann mal ausziehen kann. Möchte, möchte gern allein leben. Oder vielleicht auch mit jemandem zusammenleben. Ja vielleicht auch hier in „Stadt“. Da habe ich es dann auch nicht mehr so weit bis auf Arbeit. Da muss ich vielleicht dann auch immer nicht mehr so weit, so lange mit dem Fahrrad fahren. Da bin ich immer ganz schön kaputt. #00:26:30-6#

I: Gibt es da vielleicht auch etwas, wovor Sie vielleicht Angst haben vor der, vor der Zukunft? #00:26:35-9#

B2: Na das mit dem Essen kochen und mit dem, mit dem... Mutti wäscht ja auch die Sachen. Da, da weiß ich ja noch nicht, wie das so geht. Das mit dem Einkaufen und dem Geld, das muss ich auch noch lernen. #00:26:46-5#

I: Üben Sie das zu Hause? #00:26:49-7#

B2: Nee, eigentlich nicht. #00:26:52-2#

I: Und möchten Sie auch einmal eine Familie gründen? Möchten Sie also gern mal mit jemanden zusammenleben und vielleicht auch Kinder haben? #00:27:00-8#

B2: Ja (lacht) das möchte ich schon, aber das dauert noch, dass das dauert noch. Da bin ich noch zu jung, dass, ja, dass möchte ich, möchte ich schon gerne. #00:27:11-6#

I: Ich komme jetzt zum Ende unseres Interviews. Und wollte Sie fragen, ob Sie gern noch etwas sagen möchten, etwas wonach ich noch gar nicht gefragt habe. #00:27:21-8#

B2: Na (...) nee, nee, aber das war aber schön, dass, das ich da mit dir reden konnte. Das hat mir gefallen. #00:27:29-9#

I: Gut, dann bedanke ich mich ganz sehr für das Interview, für das Gespräch und möchte nochmal sagen, dass alles was Sie mir erzählt haben, dass das wirklich niemand erfährt. Also kommen wir jetzt zum Schluss. Vielen Dank. #00:27:41-2#

Literaturverzeichnis

BAGüS - Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2018): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Wohnformen.

(https://consens-info.de/images/veroeffentlichungen/egh/BAGueS/2018-01-31-BAGS-Bericht-2016_Final-mit-Deck.pdf, verfügbar am 16.11.2019).

Beck, Iris (2004): Teilhabe und Lebensqualität von behinderten Kindern und Jugendlichen sichern. Chancen, Probleme und Aufgaben. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Heft 02/2004. S. 66-72.

Berk, Laura E. (2011): Entwicklungspsychologie. Bearbeitet von Schöpflug, Ute. Übersetzung von Petersen, Karsten. 5., aktual. Aufl. (der engl. Ausg.). Hallbergmos: Pearson.

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2911) geändert worden ist.

BTHG – Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 2 Nummer 2 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) geändert worden ist.

DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

(http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf, verfügbar am 05.10.2019).

Dreblow, Franka (1999): Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung im Wohnheim. In: Weinwurm-Krause, Eva-Maria (Hg.): Autonomie im Heim. Auswirkungen des Heimalltags auf die Selbstverwirklichung von Menschen mit geistiger Behinderung. Heidelberg: Ed. Schindele. S. 125-177.

Dreher, Eva; Dreher, Michael (1985): Wahrnehmung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Fragen, Ergebnisse und Hypothesen zum Konzept einer Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie des Jugendalters. In: Oerter, Rolf (Hg). Lebensbewältigung im Jugendalter. Weinheim: Edition Psychologie, Wiley-VCH. S. 30-61.

Dworschak, Wolfgang (2004): Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Theoretische Analyse, empirische Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerkanalyse. Dissertation. München, Ludwig-Maximilians-Universität, 2004. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt (Klinkhardt Forschung).

Ecarius, Jutta; Eulenbach, Marcel; Fuchs, Thorsten; Walgenbach, Katharina (2011): Jugend und Sozialisation. Wiesbaden: Springer VS.

Eckert, Andreas (2007): Auszug ohne Abschied. Zur Bedeutung von Ablöseprozessen im „Zusammenleben mit“ und dem „Sich-Trennen von“ Heranwachsenden mit einer Behinderung. In: Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Heft: 01/2007. S. 54-64.

Fischer, Ute (1997): Ablösung ja – doch um welchen Preis? In: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hg.). Selbstbestimmung – Kongressbeiträge. Marburg. S. 281-286.

Fischer, Ute (2008): Autonomie in Verbundenheit. Ablöseprozesse in Familien mit erwachsenen Angehörigen, die als schwer geistig behindert gelten - Die Sicht der Eltern. Deskription und Analyse von Ablöseprozessen aus bindungstheoretischer Perspektive. Dissertation. Unter Mitarbeit der Humboldt-Universität zu Berlin. (<https://e-doc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/16413/fischer.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, verfügbar am 22.10.2019).

George, Ute (2013): Menschen mit Lernschwierigkeiten als Subjekte des kulturellen Gedächtnisses. Die Erinnerung der NS-Euthanasie-Verbrechen. In: Musenberg, Oliver (Hg.): Kultur - Geschichte - Behinderung. Oberhausen: Athena. S. 251–276.

GG – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546) geändert worden ist.

Hahn, Martin Thomas (1981): Behinderung als soziale Abhängigkeit. Zur Situation schwerbehinderter Menschen. München: Reinhardt.

Hahn, Martin Thomas (2008): Seelische Gesundheit im Spannungsfeld von sozialer Angewiesenheit und Autonomie. In: Hennische, Klaus; Seidel Michael (Hg.): Seelische Gesundheit und Selbstbestimmung. Dokumentation der Arbeitstagung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der DGSGB am 4.11.2005 in Kassel. Berlin, Bielefeld: DGSGB (Materialien der DGSGB, 13). S. 4-22.

Havighurst, Robert James (1982): Developmental takes and education (first ed. 1948). New York: Longman.

Helfferrich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hennische, Klaus; Hoffman, Knut (2008): Selbstbestimmung und seelische Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung aus psychiatrischer Sicht. In: Hennische, Klaus; Seidel Michael (Hg.): Seelische Gesundheit und Selbstbestimmung. Dokumentation der Arbeitstagung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der DGSGB am 4.11.2005 in Kassel. Berlin, Bielefeld: DGSGB (Materialien der DGSGB, 13). S. 48-52.

Hennies, Irina; Kuhn, Eugen J. (2004): Ablösung von den Eltern. In: Wüllenweber, Ernst (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer. S. 131-147.

Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 11., vollst. überarb. Aufl. Weinheim, Bergstr: Juventa (Grundlagentexte Soziologie).

Keupp, Heiner (2006): Gesundheitsförderung durch Partizipation. In: Klauf, Theo (Hg.): Geistige Behinderung - psychologische Perspektiven. Heidelberg: Winter. S. 21-44.

Klauf, Theo (1999): Ein besonderes Leben. Was Eltern und Pädagogen von Menschen mit geistiger Behinderung wissen sollten. Heidelberg: Winter.

Klauf, Theo (2015): Menschen mit geistiger Behinderung – Ablösung vom Elternhaus. (https://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/wp/wp-klauss/Abl%C3%B6sung_von_Eltern_bei_Menschen_mit_geistiger_Behinderung_Winnenden_2015.pdf, verfügbar am 20.11.2019).

Klicpera, Christian; Gasteiger-Klicpera, Barbara (1998): Einstellungen von Angehörigen und Betreuern zum Leben eines erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung in der Familie und im Heim. In: Geistige Behinderung. Heft: 02/1998. S. 108-119.

Kruse, Katja; Tenbergen, Sebastian (2019): BTHG - Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020? In: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (Hg.): Merkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes Leben. S.1-5. (https://verlag.bvkm.de/wp-content/uploads/Merkblatt_BTHG_Website.pdf, verfügbar am 28.12.2019).

KSV – Kommunalen Sozialverband Sachsen (2020): Menschen mit Behinderung. Eingliederungshilfe. (<https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe>, verfügbar am 16.01.2020).

Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktual. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, (Lehrbuch).

Jantzen, Wolfgang (1999): Geistige Behinderung ist ein sozialer Tatbestand. In: Jantzen, Wolfgang (Hg.) Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin: Ed. Marhold S. 197-215.

Lempp, Reinhart (2005): Pubertät und Adoleszenz. In: Walter, Joachim (Hg.): Sexualität und geistige Behinderung. Schriftenreihe der Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden-Württemberg e.V., 6., unveränd. Aufl. Heidelberg: Winter ("Edition S", 1). S. 160-173.

Lindmeier, Bettina; Lindmeier Christian (2012): Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung. Bd.1: Grundlagen. Stuttgart: W. Kohlhammer (Heil- und Sonderpädagogik).

Markowetz, Reinhard (2007): Freizeit behinderter Menschen. In: Cloerkes, Günther (Hg.): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Felkendorff, Kai und Markowetz, Reinhard. 3., neu bearb. und erw. Aufl. Heidelberg: Winter („Edition S“). S. 307-339.

Mattke, Ulrike (2004): "Wir wissen, was für Dich gut ist!". Soziale Abhängigkeit und Fremdbestimmung. In: Wüllenweber, Ernst (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer. S. 300-312.

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (2017),
(<http://www.menschzuerst.de/>, verfügbar am 01.10.2019).

Miles, Paul-Ottmar (1992): "Wir sind nicht mehr aufzuhalten". Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. München: AG-SPAK.

Oerter, Rolf; Dreher, Eva (2002): Jugendalter. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. In: Oerter, Rolf; Montada, Leo (Hg.): Entwicklungspsychologie. 5., vollst. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz, Psychologie Verlagsunion. S. 268-273.

Puchberger, Lucia (2005): Das Satellitensystem. Ein Versuch Menschen mit Behinderung ein Maximum an Autonomie in den Lebensbereichen Wohnen und Freizeit zu bieten. Linz: Trauner Verlag (Reihe B: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Rehadat (2019): Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). (https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/Aufnahme_in_die_wfbm/index.html, verfügbar am 23.11.2019).

Schäfer, Arne (2019): Jugend und Peergroups. In: Grendel, Tanja (Hg.): Sozialisation und Soziale Arbeit. Studienbuch zu Theorie, Empirie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 93-103.

Schallenkammer, Nadine (2016): Offene Leitfadeninterviews im Kontext sogenannter geistiger Behinderung. In: Katzenbach, Dieter (Hg.): Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer. S. 45-55.

Schmuhl, Hans-Walter; Winkler, Ulrike (2018): Wege aus dem Abseits. Der Wandel der Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung in den letzten sechzig Jahren (1958-2018). Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Wohnen).

Schröder, Katja (2006): Freizeitverhalten und Freizeiterleben von Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Eine empirische Studie aus personenzentrierter und subjektbezogener Forschungsperspektive. Dissertation. Universität Dortmund. (<https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/24233/1/Dissertation.pdf>, verfügbar am 16.12.2019).

Schultz, Ann-Kathrin (2010): Ablösung vom Elternhaus. Der Übergang von Menschen mit geistiger Behinderung in das Wohnen außerhalb des Elternhauses in der Perspektive ihrer Eltern. Eine qualitative Studie. Hrsg. von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Schuppener, Saskia (2009): Identität von Menschen mit geistiger Behinderung. Untersuchungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext partizipativer Forschung. In: Janz, Frauke; Terfloth, Karin (Hg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter ("Edition S"). S. 305-319.

Seifert, Monika (2004): Wenn Anforderungen zur Überforderung werden. Ablösung vom Elternhaus - im Interesse des behinderten Kindes. In: Geistige Behinderung. Heft 04/2004. S. 312-321.

Seligman, Martin E. P. (1995). Erlernte Hilflosigkeit. 5., korr. Aufl., erw. um: Franz Petermann: Neue Konzepte und Anwendungen. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.

SGB VI - Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch.– Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist.

SGB XII - Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist.

Stamm, Christof (2009): Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus. Zur Situation von Familien, in denen erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung leben. Eine empirische Studie im Kreis Minden-Lübbecke. 2. Aufl. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE-Schriftenreihe, 21).

Theunissen, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 3. aktual. Aufl. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Thimm, Walter (2005): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Trescher, Hendrik; Börner, Michael (2014): Sexualität und Selbstbestimmung bei geistiger Behinderung? Ein Diskurs-Problem! In: Zeitschrift für Inklusion. Heft 03/2014. o.S. (<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/229>, verfügbar am 15.07.2019).

Trescher, Hendrik (2017): Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit "geistiger Behinderung". Unter Mitarbeit von Michael Börner. Bielefeld: transcript Verlag.

Waldschmidt, Anne (2012): Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. 2., korr. Aufl. Wiesbaden: VS-Verl. für Sozialwissenschaften.

Walter, Joachim (2005): Pubertätsprobleme bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung. In: Walter, Joachim (Hg.): Sexualität und geistige Behinderung. Schriftenreihe der Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden-Württemberg e.V., 6., unveränd. Aufl. Heidelberg: Winter ("Edition S", 1). S. 160-173.

Wansing, Gudrun (2006): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Dissertation. Universität Dortmund, 2004. Unveränd. Nachdruck. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

WHO – Weltgesundheitsorganisation (2019): Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. (<http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability>, verfügbar am 05.10.2019).

Winger, Michael (2006): Psychoanalytisch-pädagogische Anmerkungen zum adoleszenten Ablösungsprozess von jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. Psychoanalyse und Heilpädagogik. Heft 06/2006. S. 32-55.

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview (25 Absätze). Forum Qualitative Sozialforschung.

(<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132>, verfügbar am 31.08.2019).

Erklärung zur selbstständigen Anfertigung der Arbeit

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Chemnitz, 23.01.2020

Simone Zerbe